



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Rat**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Montag, 15.12.2014**
Sitzungsbeginn : **17:45 Uhr**
Sitzungsende : **21:45 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr Achim Berkenkötter
Herr Wolfgang Bovekamp bis 21.00 Uhr
Frau Marita Brommann
Herr Edmund Dalecki
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Eugen Gette
Herr Daniel Hagemeyer
Herr Peter Hellweg
Herr Winfried Kaup
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Frau Hiltrud Krause
Herr Holger Kummer
Herr Hubert Meyering
Herr Ralf Niebusch
Herr Uwe Opitz
Herr Thomas Populoh
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos

Herr Christoffer Siebert
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Peter Sonneborn
Frau Svea Stehmann
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer
Herr Martin Wilke
Herr Michael Zummersch

bis 21.00 Uhr

Verwaltung

Herr Matthias Abel
Herr Klaus Aschhoff
Herr Volker Combrink
Frau Elke Hamacher-Jestadt
Herr Michael Jathe
Herr Ludger Junkerkalefeld
Herr Jakob Schmid
Herr Frank Siemer
Herr Thomas Wulf

Schriftführerin

Frau Heike Beckstedde

es fehlten entschuldigt:

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	7
2. Befangenheitserklärungen	7
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2014	8
4. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie" - Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 LPIG i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG Vorlage: B 2014/610/3147	8
5. Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen; Bewerbung der Stadt Oelde als Fairtrade Town Vorlage: B 2014/011/3189	11
6. Vertreterentsendung durch den Rat der Stadt Oelde; hier: KoPart - Interkommunale Einkaufsgenossenschaft Vorlage: B 2014/011/3188	12
7. Gebührenhaushalte 2015	12
7.1. Gebührenkalkulation 2015 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/600/3178	13
7.2. Gebührenkalkulation 2015 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2015 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/600/3179	14
7.3. Gebührenkalkulation 2015 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/600/3181	15
8. Änderung von Satzungen der Stadt Oelde	17
8.1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung Vorlage: B 2014/200/3167	17

8.2.	Änderung der Gebührentarife -Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2014/400/3160	18
8.3.	Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh (Vorlage wurde per E-Mail zum Finanzausschuss am 08.12.2014 versandt) Vorlage: B 2014/430/3174	20
8.4.	Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh (Vorlage wurde per E-Mail zum Finanzausschuss am 08.12.2014 versandt) Vorlage: B 2014/430/3175	22
8.5.	2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2014/101/3002	27
9.	Ausbaumaßnahme K13 - Anpassung einer Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf Vorlage: B 2014/2/3139	28
10.	Eigenbetrieb Forum Oelde; Entwurf Wirtschaftsplan 2015 (1. Änderung) Vorlage: B 2014/EBF/3182	29
11.	Haushaltssatzung 2015	29
11.1.	Einwendung eines Einwohners gemäß § 80 GO NRW Vorlage: B 2014/011/3187	30
11.2.	Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 Vorlage: B 2014/200/3099	30
11.3.	Haushaltssatzung 2015 - begleitende Beschlüsse hier: - Zuschussangelegenheiten - Änderung / Aufhebung bestehender Beschlüsse - etc. Vorlage: B 2014/200/3190	45
11.3.1.	Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung eines Wirtschaftswegeverbandes	46
11.3.2.	Antrag der SPD-Fraktion: Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde	46
11.3.3.	Antrag der CDU-Fraktion: Verwaltungsstrukturkommission	46
11.3.4.	Zuschussantrag des Fördervereins Gaßbachtal	48
11.3.5.	Zuschussanträge zum Haushalt 2015 / Pfarrei St. Johannes / Griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde Oelde / St. Franziskus Haus / Landwirtschaftlicher Schützenverein Ahmenhorst / Bezirksausschuss Sünninghausen	49
11.3.6.	Städtische Mitgliedschaft in der Musikschule Beckum-Warendorf e.V.	49
11.3.7.	Antrag der CDU-Fraktion: Überprüfung der Strukturen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze (ehem. TOP 4.2)	52

11.3.8.	Antrag der CDU-Fraktion: Angebot der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf	52
12.	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	52
12.1.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW; überplanmäßige Aufwendung für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen Vorlage: B 2014/011/3184	52
12.2.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW; überplanmäßige Aufwendung für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Vorlage: B 2014/011/3185	54
12.3.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW; überplanmäßige Aufwendung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen Vorlage: B 2014/011/3186	55
13.	Festlegung von Wertgrenzen und Verfahren: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen (§ 83 GO) bzw. Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 GO) Vorlage: B 2014/200/3023	56
14.	Angelegenheiten der Rechnungsprüfung	59
14.1.	Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bei der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/014/3065	59
14.2.	Prüfung des Gesamtabchlusses 2012; 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes 2. Bestätigung des Gesamtabchlusses 3. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: B 2014/014/3070	60
14.3.	Prüfung des Jahresabschlusses 2013; 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes 2. Feststellung des Jahresabschlusses 3. Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: B 2014/014/3101	63
15.	Investorenauswahlverfahren für die Folgenutzung des ehem. Standortes der Erich-Kästner-Schule in Oelde Bericht zur Sitzung des Auswahlgremiums vom 11.11.2014 und Beschluss zum weiteren Verfahren Vorlage: B 2014/610/3191	65
16.	Verabschiedung der Dorfentwicklungskonzepte	66
16.1.	Verabschiedung des Dorfentwicklungskonzeptes Lette Vorlage: B 2014/610/3092	66
16.2.	Verabschiedung des Dorfentwicklungskonzeptes Sünninghausen Vorlage: B 2014/610/3091	67

16.3.	Verabschiedung des "Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg" Vorlage: B 2014/610/3089	68
17.	Sachstand zur Ratsbeteiligung zur LES „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ Vorlage: B 2014/610/3192	69
18.	Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen Zum Sundern 1. u. 2. BA im Bereich des Bebauungsplans Nr.103 "Zum Sundern" Vorlage: B 2014/600/3129	70
19.	Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße" der Stadt Oelde A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens B) Öffentliche Auslegung Vorlage: B 2014/610/3133	72
20.	Bebauungsplan Nr. 28 "Axthausen" - 4. Änderung A) Einleitung des Verfahrens B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung Vorlage: B 2014/610/3137	73
21.	Einführung Wertstofftonne „nächste Schritte“ Vorlage: B 2014/661/3165	74
22.	Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde; hier: Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung für das Jahr 2013 Vorlage: M 2014/011/3144	76
23.	Verschiedenes	77
23.1.	Mitteilungen der Verwaltung	77
23.2.	Anfragen an die Verwaltung	78

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Ratsmitglieder, die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Haunhorst und Herrn Hahn von der Tageszeitung die Glocke sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Er stellt fest, dass der Rat der Stadt Oelde vollzählig erschienen ist, zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat der Stadt Oelde beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat der Stadt Oelde auf Antrag von Herrn Bürgermeister Knop einstimmig nachfolgende Änderungen zur Tagesordnung:

1. Der Tagesordnungspunkt 21 (Fortschreibung des Regionalplans Münsterland – Teilplan Energie) wird mit Rücksicht auf die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer als Punkt 4 an den Beginn der Beratungen gerückt.
2. Die Anträge der CDU-Fraktion, die auf der Tagesordnung als TOP 4.2 – Überprüfung der Strukturen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze - und TOP 4.3 – Angebot der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf - geführt werden, werden als haushaltsbegleitende Beschlüsse unter TOP 11.3 behandelt.
3. Der Tagesordnungspunkt 8 „Verbindung zwischen dem Vellerner Kreisel und der DB-Unterführung / L792 und K 30n“ wird gemäß § 11 der GeschO für den Rat der Stadt Oelde von der Tagesordnung abgesetzt, weil der Sachverhalt aufgrund noch laufender Gespräche nicht beschlussreif ist.
4. Der Antrag der CDU-Fraktion zur Anbringung eines Sperrvermerks zum Haushaltsansatz für die Errichtung des Gebäudes für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Gesamtschule wird unter dem Tagesordnungspunkt 11.2 behandelt.
5. Der Tagesordnungspunkt 24 (Verschiedenes), auf der Tagesordnung versehentlich im nicht-öffentlichen Sitzungsteil ausgewiesen, wird öffentlich behandelt.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Auf die Anfrage von Herrn Hubert Müller teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass Steuererhöhungen aufgrund der von außen an den Haushalt der Stadt Oelde herangetragenen zusätzlichen Belastungen unumgänglich seien.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

2. Befangenheitserklärungen

Befangenheitserklärungen werden nicht abgegeben.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2014.

4. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan "Energie" - Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren - Beteiligung der in Ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 LPIG i.V.m. § 10 Abs. 1 ROG Vorlage: B 2014/610/3147

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass zur Erfüllung der politischen Klimaschutzziele auch die Kommunen in die Pflicht genommen würden. So müsse jede Kommune der Windkraft substanziellen Raum einräumen.

Die Stadt Oelde sei dieser Verpflichtung durch Ausweisung von Windvorranggebieten bereits nachgekommen, jedoch habe die Bezirksregierung eine weitere Fläche identifiziert, die die Stadt selbst bereits zu einem früheren Zeitpunkt als geeignet qualifiziert habe. Herr Knop erinnert daran, dass der Rat zum damaligen Zeitpunkt u.a. aufgrund avifaunistischer Befunde entschied, das weitere Planverfahren ruhen zu lassen.

Herr Abel führt weiter aus, dass gegen die nun vorliegenden Pläne der Bezirksregierung ausschließlich planungsrechtliche Bedenken vorgebracht werden könnten. Die bestehenden Einwendungen der Bürger seien jedoch gleichwohl der Bezirksregierung zur Kenntnis gebracht worden. Für das Gebiet der Stadt Oelde seien den Planungen der Bezirksregierung zufolge nur Windkraftgebiete vorgesehen.

Da keine konkurrierenden städtebaulichen Pläne vorhanden seien, könne die Stadt Oelde keine planungsrechtlichen Bedenken geltend machen. Herr Abel erläutert weiter, dass durch die Maßnahme der Bezirksregierung die Planungshoheit der Stadt Oelde in diesem Bereich eingeschränkt werde.

So seien in der Folge die Planungen der Bezirksregierung in den Flächennutzungsplan der Stadt Oelde verpflichtend aufzunehmen, wenngleich sich daraus noch kein direktes Baurecht ableiten lasse.

Herr Abel führt weiter aus (s. auch Anlage):

Mit Schreiben vom 7. August 2014 hat die Bezirksregierung Münster mitgeteilt, dass der für das Münsterland geltende Regionalplan, der am 27. Juni 2014 bekannt gemacht wurde, um einen Sachlichen Teilplan „Energie“ ergänzt wird und die Beteiligung der öffentlichen Stellen zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan „Energie“, bis zum 19. Dezember 2014 durchgeführt wird.

Hintergrund ist, dass der Regionalrat am 4. Juli 2011 beschlossen hatte, das Kapitel VI.1 - Energie aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herauszunehmen. Zugleich beauftragte er die Regionalplanungsbehörde Münster mit der Erstellung eines Sachlichen Teilplans „Energie“. Maßgebend für die Entscheidung waren zum einen die Ereignisse um das Atomreaktorunglück in Fukushima (Japan) und die damit im Zusammenhang stehende Entscheidung der Bundesregierung, die Energiegewinnung zukünftig ohne die Nutzung der Atomenergie weiterzuführen und verstärkt auf regenerative Energiegewinnung setzen zu wollen.

In seiner Sitzung am 30. Juni 2014 hatte der Regionalrat Münster die Regionalplanungsbehörde beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit Planbegründung und des Umweltberichts das Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilplan „Energie“ des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen. Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am Erarbeitungsverfahren zu beteiligen. Hierbei besteht die Möglichkeit zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu

nehmen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 18. August 2014 bis einschließlich 19. Dezember 2014. Die vollständigen Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-012/Teilplan_Energie/index.html

Eingeflossen in den Entwurf des Sachlichen Teilplans „Energie“ sind die im Zuge der beschlossenen Energiewende angekündigten bzw. umgesetzten Novellierungen verschiedener Gesetze und Erlasse auf Bundes- und Länderebene. Auf dieser Basis sollen auch die Instrumente der Raumordnung genutzt werden, um den Prozess der Energiewende zu unterstützen.

Die räumliche Steuerung besonders bedeutsamer und raumrelevanter erneuerbarer Energien - im Münsterland sind dies die Windenergie, die Nutzung der Biomasse durch Biogasanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen - findet vor allem auf der regionalen Ebene statt. Daher werden in diesem Sachlichen Teilplan „Energie“ Strategien entwickelt, um die erforderlichen Flächenansprüche mit den konkurrierenden Belangen, z.B. der Siedlungsentwicklung, der Landwirtschaft, der verträglichen Entwicklung der Kultur- und Naturlandschaft und des Natur- und Artenschutzes, in Einklang zu bringen.

Inhaltlich werden im Sachlichen Teilplan „Energie“ im textlichen Teil im Wesentlichen die Themenfelder

- Erneuerbare Energien
- Kraftwerksstandorte
- Leitungsbänder
- Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten (Fracking)

behandelt. Nachfolgend sind die wesentlichen Inhalte kurz zusammengefasst.

Erneuerbare Energien

Im Abschnitt 1 - Erneuerbare Energien – werden Aussagen zu den Themenfeldern Anlagen zur Nutzung der Windenergie, Anlagen zur Nutzung der Biomasse, Anlagen zur Nutzung der Solarenergie und Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks) getroffen.

Zur Nutzung der **Windenergie** werden im Planentwurf Windenergiebereiche zeichnerisch dargestellt. In den Windenergiebereichen haben Windkraftanlagen Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Planungen und Vorhaben, wenn diese mit dem Bau und Betrieb von Windkraftanlagen nicht vereinbar sind. Der zeichnerischen Darstellung der Windenergiebereiche liegt eine flächendeckende Untersuchung des Plangebiets unter einheitlicher Anwendung eines Kriterienkonzeptes zugrunde. Im Ergebnis werden auf dem Gebiet der Stadt Oelde fünf Bereiche dargestellt. Hiervon liegen vier Bereiche (Oelde 1, 3, 4 und 5) in den bereits im Flächennutzungsplan dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen. Der Bereich Oelde 2 liegt zwischen dem Oelder Stadtgebiet und dem Ortsteil Lette nördlich des Gewerbegebietes Am Landhagen und entspricht dem Bereich, den auch die Stadt Oelde in ihren eigenen Untersuchungen als potentiell geeignet identifiziert hatte, aber unter anderem aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht weiterverfolgt wurde (siehe Anlagen).

Die Darstellung der Bereiche im Regionalplan ist nicht abschließend. Sollte eine Kommune aufgrund eigener Erkenntnisse weitere Bereiche identifizieren, sind unter bestimmten im Regionalplan aufgeführten Maßgaben auch Konzentrationszonen an anderer Stelle darstellbar.

Zur Nutzung der **Biomasse** sind auf dem Gebiet der Stadt Oelde keine regionalplanerisch relevanten Standorte vorgesehen. Neben den weiterhin privilegierten Anlagen im Außenbereich dürfen Biomasseanlagen innerhalb der im Regionalplan dargestellten Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen errichtet werden (Ziel 6). Daneben können unter bestimmten Voraussetzungen auch Sondergebiete für Biogasanlagen dargestellt werden. Für alle gilt, dass die weitere Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen so gering wie möglich gehalten wird und durch Auswahl entsprechender Standorte auf eine größtmögliche Ausnutzung der mit dieser Energieerzeugung verbundenen Wärmepotenziale hingewirkt werden soll.

Zur Nutzung der **Solarenergie** wird ausgeführt, dass diese Anlagen vornehmlich auf bereits bebauten Flächen (wie z.B. Dachflächen) errichtet werden sollen, um den Freiraum weitestgehend zu schonen. Im Außenbereich sollten Solarenergieanlagen lediglich auf Halden oder Deponien, auf Flächen zur Wiedernutzung von Brachflächen oder Konversionsflächen und Standorten entlang von Bundesfernstraßen und Hauptschienenwegen errichtet werden. Diese sind erst ab einer Flächengröße von mehr als 10 ha im Regionalplan darzustellen.

Bereiche für den Verbund erneuerbarer Energien (Energieparks) sind im vorliegenden Entwurf auf dem Gebiet der Stadt Oelde bzw. im näheren Umfeld nicht vorgesehen.

Kraftwerksstandorte

Auf dem Gebiet der Stadt Oelde bzw. im näheren Umfeld bestehen keine Kraftwerksstandorte und sind keine geplant.

Leitungsbänder

Leitungsbänder werden im Regionalplan nicht dargestellt.

Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“)

Zur Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten („Fracking“) wird als Ziel 12 Folgendes festgehalten: *„Der Schutz lebenswichtiger Ressourcen wie insbesondere Wasser genießt strikten Vorrang vor Vorhaben der Energiegewinnung, die diese Ressourcen gefährden oder deren Risiken für diese Ressourcen nicht sicher abschätzbar sind. Eine Gefährdung dieser Ressourcen würde zu unverhältnismäßigen Risiken für die Nutzungen und Funktionen des Raumes führen. Da bei der Erkundung und Gewinnung unkonventioneller Gasvorkommen diese Risiken nicht sicher ausgeschlossen werden können, ist diese Form der Energiegewinnung mit den Zielen der Raumordnung nicht vereinbar.“*

Neben dem Textteil und dem Planentwurf gehört zu den ausliegenden Unterlagen ein Umweltbericht als Ergebnis der Umweltprüfung. Er beschreibt und bewertet die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Planentwurfs auf die Umwelt hat. Weitere Einzelheiten zu allen Themen können den auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster bereitgestellten Unterlagen entnommen werden (siehe oben angegebenen Link). Hier befinden sich auch alle Plankarten für das Münsterland.

Das weitere Verfahren wird wie folgt ablaufen: Nach der Durchführung des Beteiligungsverfahrens (Ende der Beteiligungsfrist: 19.12.2014) werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen durch die Regionalplanungsbehörde für den anstehenden Meinungsausgleich ausgewertet. Danach finden die Erörterungstermine mit den betroffenen Beteiligten zur Herbeiführung eines Meinungsausgleichs statt. Nach der Auswertung der Erörterungen, einer ggf. Nacherörterung und erneuten Auslegung (u. a. mit Blick auf den Ausgang des noch laufenden Erarbeitungsverfahrens zum neuen LEP NRW) werden die Unterlagen dem Regionalrat für den Aufstellungsbeschluss vorgelegt.

Fazit:

Die Belange der Stadt Oelde werden ausreichend berücksichtigt.

Auf Anfrage von Frau Köß teilt Herr Abel mit, dass eine Ansiedlung im Bereich des Gewerbeparks AUREA nicht möglich sei, da die Ausweisung großflächiger Gebiete zur Umsetzung höherer Windkraftanlagen beabsichtigt sei. Dafür biete der Gewerbepark nicht ausreichend Raum.

Auf den Vorschlag von Herrn Niebusch, sich ähnlich abwartend wie einige Nachbarstädte zu verhalten und keine Windvorranggebiete auszuweisen, gibt Herr Abel zu bedenken, dass in diesen Fällen die Genehmigung von Anlagen im gesamten Stadtgebiet zu erteilen sei, wenn der Bauherr entsprechende

Mindestabstände u.ä. nachweisen könne. Eine raumordnerische Gestaltungsmöglichkeit habe die Stadt in diesem Fall dann nicht mehr.

Zudem führt Herr Abel weiter aus, dass aufgrund der Höhe der größeren Anlagen der konkrete Standort zunehmend weniger wichtig sei, da in der Regel im gesamten Stadtgebiet ausreichend Wind vorhanden sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mehrheitlich bei 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen:

Der Rat der Stadt Oelde macht im Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, keine Anregungen oder Bedenken geltend. Es wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Oelder Norden von einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung aus städtebaulichen, landschaftspflegerischen und gesundheitsvorsorglichen Gründen kritisch gesehen wird, weshalb sich bereits eine Bürgerinitiative zur Verhinderung neuer Windenergieanlagen gebildet hat.

5. Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen; Bewerbung der Stadt Oelde als Fairtrade Town Vorlage: B 2014/011/3189

Frau Brommann erläutert für ihre Fraktion den Antrag wie folgt:

Die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 24. November 2014 die wiederholte Beratung des nachfolgenden Antrags:

„Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Beteiligung der Stadt an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town“ an. Zur Erlangung dieses Titels verpflichtet sich die Stadt Oelde, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure der Kommune gemeinsam für den fairen Handel einsetzen.“

Die fünf Kriterien sowie weitere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Frau Brommann erläutert, dass mit der heutigen Zustimmung des Rates eine deutliche Unterstützung des Initiativkreises Fairtrade erfolgen werde. Sie trage dazu bei, das Bewusstsein für Fairtrade-Handel zu schärfen. Sie verweist darauf, dass die Verwaltung den Antrag unterstütze und das Verfahren keinen großen Arbeitsaufwand verursache.

Herr Westbrock spricht sich gegen die Unterstützung der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ aus und verweist auf eine Studie, die u.a. soziale Missstände im Fair-Trade-Handel belege. Die Deklaration von entsprechenden Produkten sei ebenfalls nicht zufriedenstellend geregelt. Auch aufgrund der Tatsache, dass die Stadt Oelde mit erhöhten Aufwendungen zu rechnen habe, werde er den Antrag ablehnen.

Herr Siebert führt aus, dass der Rat bereits in der vergangenen Ratssitzung den Antrag beraten und mehrheitlich abgelehnt habe. Nach seinem Demokratieverständnis sei dieses Abstimmungsergebnis von der antragstellenden Fraktion hinzunehmen gewesen. Die erneute Antragstellung sei für ihn daher unverständlich.

Herr Wilke teilt mit, dass er den Antrag ebenfalls nicht unterstütze.

Frau Wickenkamp greift die Ausführungen von Herrn Westbrock auf und verweist auf eine Vielzahl von Studien, die die positiven sozialen und arbeitsrechtlichen Auswirkungen des Fair-Trade-Handels seriös und hinreichend belegten. Die Aussagen der von Herrn Westbrock zitierten Studie seien insofern nicht haltbar.

Herr Soldat teilt mit, dass er persönlich die Fairtrade-Bewegung als positiv bewerte und den Antrag beim letzten Mal daher unterstützt habe. Bei der heutigen Abstimmung werde er sich enthalten.

Frau Köß teilt mit, dass sie die Abstimmung in der vorherigen Sitzung nicht als mehrheitlich abgelehnt aufgefasst habe und plädiert für die Unterstützung des Antrages mit dem Ziel, eine öffentliche Bewusstseinsveränderung herbeizuführen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde lehnt den Antrag bei 14 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich ab.

6. Vertreterentsendung durch den Rat der Stadt Oelde; hier: KoPart - Interkommunale Einkaufsgenossenschaft Vorlage: B 2014/011/3188

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Rat der Stadt Oelde hat im Jahre 2013 den Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft KoPart beschlossen. Der Beitritt wurde im selben Jahr vollzogen.

Nach der Neukonstituierung des Rates der Stadt Oelde ist auch über die Entsendung des Vertreters der Stadt Oelde erneut zu entscheiden. Im Jahre 2013 wurde Herr Klaus Heitmeier, Leiter des Fachdienstes Zentrale Submissionsstelle, Vergabestelle, in die Generalversammlung der Genossenschaft entsandt. Die Verwaltung schlägt vor, erneut Herrn Heitmeier in die Generalversammlung der Genossenschaft zu entsenden.

Auf Anfrage von Herrn Niebusch teilt Herr Bürgermeister Knop mit, dass bislang noch keine Beschaffungen über KoPart erfolgt seien. Lediglich einzelne Angebote seien eingeholt worden. Herr Jathe erläutert, dass eine Beauftragung der KoPart zur Durchführung von Ausschreibungen stets mit weiteren Kosten verbunden sei.

Herr Niebusch schlägt vor, im kommenden Jahr zu prüfen, ob ein Verbleib in der Einkaufsgenossenschaft KoPart angesichts dieses unbefriedigenden Fazits sinnvoll ist oder ob ein Austritt erwogen werden soll.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Als Vertreter der Stadt Oelde wird Herr Klaus Heitmeier, Leiter des Fachdienstes Zentrale Submissionsstelle, Vergabestelle, in die Generalversammlung der KoPart - Interkommunale Einkaufsgenossenschaft entsandt.

7. Gebührenhaushalte 2015

**7.1. Gebührenkalkulation 2015 für die Straßenreinigung und Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Oelde
Vorlage: B 2014/600/3178**

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17. November 2014 wurde die Betriebsabrechnung für das Jahr 2013 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 vorgetragen und eingehend erörtert. Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 8. Dezember 2014 wurde die vorliegende Satzung dem Rat der Stadt Oelde zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

**1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung
von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
der Stadt Oelde vom _____**

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV NRW S. 622),

hat der Rat der Stadt Oelde die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 15.12.2014 wie folgt geändert:

**Artikel I
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

§ 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung der Fahrbahn - mit Ausnahme des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" - beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 2,61 €,

bei einer zweimaligen Reinigung der Mischfläche des "Verkehrsberuhigten Bereiches Lange Straße" beträgt die Benutzungsgebühr

jährlich 7,80 €
je lfd. m Grundstücksseite (Abs. 1-3).

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

7.2. Gebührenkalkulation 2015 für die Stadtentwässerung sowie Gebührenkalkulation 2015 für die Entsorgung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/600/3179

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17. November 2014 wurde die Gebührenabrechnungen für das Jahr 2013 vorgelegt sowie die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 vorgetragen und eingehend erörtert. Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 8. Dezember 2014 wurde die vorliegende Satzung dem Rat der Stadt Oelde zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW. S. 878)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW. S. 687)
3. der §§ 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1995 (GV NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133)

hat der Rat der Stadt Oelde die Beitrags- und Gebührensatzung in seiner Sitzung am _____ wie folgt beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 7 erhält folgende Fassung:

(7) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 2,45 €.

§ 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Die jährliche Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i. S. d. Abs. 1 0,60 €.

§ 11 Abs. 2 a) und c) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|---------|
| a) je m ³ abgefahrener Menge Klärschlamm | 28,51 € |
| c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m
hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden: | 2,00 € |

§ 11 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Überprüfungsgebühr beträgt 69,34 € je Anlage und Prüfung und ist fällig mit Abschluss der Überprüfung.

§ 12 Abs. 2 a) und c) erhalten folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|---------|
| a) je m ³ abgefahrener Menge Abwasser | 77,71 € |
| c) je m Schlauchlänge, die über eine Länge von 20 m
hinaus für die Entsorgung der Kläranlage benötigt werden: | 2,00 € |

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

7.3. Gebührenkalkulation 2015 für die Abfallentsorgung und Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/600/3181

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

In der Sitzung des Finanzausschusses am 17. November 2014 wurden die Gebührenabrechnung für das Jahr 2013 sowie die Gebührenkalkulation 2015 vorgetragen und eingehend erörtert. Die Unterlagen liegen allen Ratsmitgliedern vor.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 8. Dezember 2014 wurde die vorliegende Satzung dem Rat der Stadt Oelde zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

14. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom _____

Aufgrund

1. der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 f.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW. S. 878)
2. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW S. 687)
3. des § 25 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Oelde vom 05.07.2012, hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Oelde vom 05.07.2012 wie folgt geändert:

Artikel 1 **Änderung der Gebührensätze**

Gebührensatz

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung durch Entleerung der Behälter für Restabfälle sowie kompostierbare Abfälle beträgt:

- bei Bereitstellung eines 80 l - Behälters für Restabfall

jährlich	161,10 Euro	oder	monatlich	13,43 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 120 l - Behälters für Restabfall

jährlich	241,66 Euro	oder	monatlich	20,14 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 240 l - Behälters für Restabfall

jährlich	483,31 Euro	oder	monatlich	40,28 Euro
----------	-------------	------	-----------	------------
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei wöchentlicher Entleerung

jährlich	3.788,40 Euro	oder	monatlich	315,70 Euro
----------	---------------	------	-----------	-------------
- bei Bereitstellung eines 1.100 l - Metallbehälters für Restabfall
bei 14-tägiger Entleerung

jährlich	1.900,80 Euro	oder	monatlich	158,40 Euro.
----------	---------------	------	-----------	--------------

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

8. Änderung von Satzungen der Stadt Oelde

8.1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung Vorlage: B 2014/200/3167

Herr Bürgermeister Knop erläutert:

Bisher wird die Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte nach dem sog. Einspielergebnis berechnet. Das Bundesverwaltungsgericht hat seine bisherige Rechtsprechung dahingehend fortentwickelt und führt in seinem Urteil vom 09. Juni 2010 – 9 CN 1/09 – aus, dass bei einer Besteuerung nach dem Spieleinsatz die wirklichkeitsnahe Besteuerung des Vergnügungsaufwandes der Spieler am besten gewährleistet sei.

Im Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26. Oktober 2011 -9 B 16/11- wird verdeutlicht, dass ab dem Jahr 2014 nur noch Geräte mit einer technischen Ausstattung auf dem Markt sein dürfen, die den Spieleinsatz im Zählwerksausdruck darstellen können.

Für die Besteuerung der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird vorgeschlagen, einen einheitlichen Steuersatz von 5,5 % nach dem „Spieleinsatz“ festzusetzen (§ 7 Abs. 5 Satzungsentwurf). Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in einem Urteil aus dem Jahr 2011 entschieden, dass bei einem Steuersatz von 5,5 % des Spieleinsatzes keine erdrosselnde Wirkung festgestellt werden kann. Die Verwaltung schlägt diesen zulässigen Steuersatz vor.

Eine Hochrechnung der vorliegenden Spieleinsätze mit einem Steuersatz von 5,5 % lässt einen Ertrag von ca. 290.000 Euro erwarten. Dies wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2015 bereits so berücksichtigt. Die bisherige Satzung sieht seit dem 1. April 2013 einen Steuersatz von 19 % auf den Steuermaßstab „Einspielergebnis“ vor. Aufgrund dieses Steuermaßstabes zeichnen sich für das Jahr 2014 Steuererträge i.H.v. 240.000 Euro ab. Schon aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist die Stadt Oelde gehalten, alle Einnahmemöglichkeiten bis zu einem vertretbaren Maß auszuschöpfen. Insofern wird sowohl die Entwicklung der Steuereinnahmen als auch die Rechtsprechung zur zulässigen Besteuerung weiter zu beobachten sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

**Erste Satzung
über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Oelde
(Vergnügungssteuersatzung) vom 28.02.2013
vom _____**

Aufgrund

des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der Fassung vom 31.12.2013 und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der Fassung vom 21.12.2011 hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung vom _____ folgende Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten mit Gewinnmöglichkeit bemisst sich nach dem Spieleinsatz, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl. Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Apparat zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge.

§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) | |
| | je Apparat mit Gewinnmöglichkeit | 5,5 v.H. des Spieleinsatzes |
| | bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit | 35 Euro |
| 2. | in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) | |
| | je Apparat mit Gewinnmöglichkeit | 5,5 v.H. des Spieleinsatzes |
| | bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit | 25 Euro |
| 3. | in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben | 500 Euro |

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 7 ist der Steuerschuldner verpflichtet, bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres der Stadt Oelde eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen. Bei der Besteuerung nach den Spieleinsätzen sind den Steuerklärungen Zählwerk-Ausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 7 notwendigen Angaben enthalten müssen.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

8.2. Änderung der Gebührentarife -Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde Vorlage: B 2014/400/3160

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Gebührentarif der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde bedarf folgender Anpassung und Änderung:

1. Erhöhung der Jahresnutzungsgebühr von derzeit 18,00 Euro auf 20,00 Euro; entsprechende Erhöhung der ermäßigten Gebühr von 9,00 Euro auf 10,00 Euro.
2. Seit einigen Jahren ist der Oelder Familienpass weggefallen. Anspruchsberechtigte können nun Leistungen nach den Richtlinien für die Familienunterstützung der Stadt Oelde beantragen. Daher ist eine redaktionelle Änderung notwendig.

Die Stadtbücherei verfügt mit rund 38.000 Medien über ein umfangreiches und aktuelles Angebot, welches von der Bevölkerung auch intensiv genutzt wird. Jährlich werden bis zu 180.000 Medien entliehen.

Die Erhöhung der Benutzungsgebühr begründet sich u.a. mit den in den letzten Jahren gestiegenen

Personalkosten und dem folglich gestiegenen Defizit im Produkt „Stadtbücherei“.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachstehende überarbeitete Anlage zu § 10 der Satzung der Stadtbücherei Oelde:

Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am _____ folgende geänderte Anlage zu § 10 der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei beschlossen:

Jahresgebühren:

- | | |
|--|------------|
| • Jahresgebühr für Benutzerausweis für Erwachsene | 20,00 Euro |
| • Ermäßigung für Schüler ab 18 Jahre, Studenten, Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Schwerbehinderte, Anspruchsberechtigte im Rahmen der Richtlinien für die Familienunterstützung der Stadt Oelde | 10,00 Euro |
| • Partnertarif, d.h. für einen zusätzlichen Ausweis | 2,60 Euro |
| • Benutzungsgebühr für das Internet, pro halbe Stunde | 0,50 Euro |
| • Vermittlung eines Buches einer auswärtigen Bibliothek
(zusätzlich sind die durch Dritte in Rechnung gestellten Kosten zu erstatten) | 2,50 Euro |

Versäumnisgebühr pro Medieneinheit, einheitlich für Kinder und Erwachsene:

- | | |
|--|-----------------|
| • Für das Überschreiten der Ausleihzeit um bis zu 14 Tage
(schriftliche Mahnung kann hierbei entfallen) | 0,50 Euro (eine |
| • Für das Überschreiten der Ausleihzeit
ab 1. Mahndatum <u>um bis zu</u> 10 Tage zusätzlich | 1,00 Euro |
| • Für das Überschreiten der Ausleihzeit
ab 2. Mahndatum <u>um bis zu</u> 10 Tage zusätzlich | 2,00 Euro |
| • Bearbeitungsgebühr je Mahnung | 2,50 Euro |

Ist nach dreimaliger Mahnung die Einziehung der Medien erforderlich, wird eine zusätzliche Gebühr von 2,60 Euro je Medieneinheit erhoben.

Sonstiges

- | | |
|---|-----------|
| Für den Verlust des Leserausweises | 2,60 Euro |
| Für die Beschädigung oder die Entfernung der Klebeetiketten | 1,00 Euro |
| Für die Bearbeitungskosten bei Vorbestellung pro Benachrichtigung | 1,00 Euro |
| Für die Herstellung von Fotokopien je Kopie | 0,10 Euro |
| Für die Erstellung von Ausdrucken aus dem Internet je Seite | 0,10 Euro |
| Für die Ausleihe von Hörbüchern auf digitalen Medien für Erwachsene | 1,00 Euro |
| Für die Ausleihe von DVDs/Blue Ray Discs je Medieneinheit | |

für Erwachsene
für Kinder

2,00 Euro
1,00 Euro

Vorstehender Gebührentarif gilt ab dem 01.01.2015. Gleichzeitig tritt der bisherige Gebührentarif außer Kraft.

**8.3. Änderung der Honorarordnung der VHS Oelde-Ennigerloh (Vorlage wurde per E-Mail zum Finanzausschuss am 08.12.2014 versandt)
Vorlage: B 2014/430/3174**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Seit 2003 sind die Dozentenhonore nicht erhöht worden. Im Vergleich mit den umliegenden Volkshochschulen zahlt die VHS Oelde-Ennigerloh mit 16,- Euro pro UE (Unterrichtseinheit = 45 Minuten) derzeit die niedrigsten Honorare. Auf der anderen Seite wachsen die Ansprüche an die fachliche und pädagogische Professionalität der Kursleiter. Aus diesem Grunde soll der Regelsatz des Honorars auf 18,- Euro für die UE angehoben werden.

Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Alte Fassung	Neue Fassung
Stand: 26.09.2003 (4. Änderungssatzung) Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	Stand: 15.12.2014 (5. Änderungssatzung) Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.	§ 1 Geltungsbereich Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.
§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 16,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).	§ 2 Kurse 1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
2. entfällt	
3. a) Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörrgebühren gedeckt ist.	2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörrgebühren gedeckt ist.
b) Für die Leitung von Intensivkursen und speziellen Fachkursen kann der VHS-Leiter / die VHS-Leiterin über den Regelsatz hinausgehende Honorare festsetzen.	entfällt

4. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 51,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.	3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.
5. Mit der Zahlung des Honorars sind auch alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.	4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.
§ 3 Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS im Einvernehmen mit dem Dienststellenleiter mit dem Vortragenden frei vereinbart.	§ 3 Einzelveranstaltungen Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.
§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten sowie den Vortragenden von Einzelveranstaltungen werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.	§ 4 Fahrtkosten Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrtkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrtkosten mit ein.
§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2003 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft.	§ 5 Inkrafttreten Diese Honorarordnung tritt mit Beginn des Herbst-Winter-Semesters 2015 der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh in Kraft.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh:

Honorarordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Stand: 15.12.2014

§ 1
Geltungsbereich

Diese Honorarordnung gilt für nebenamtliche / nebenberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen (Dozenten/Dozentinnen, Kursleiter/Kursleiterinnen) der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh.

§ 2
Kurse

1. Das Honorar für die Leitung von Kursen beträgt 18,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
2. Die Leiterin/der Leiter der VHS kann darüber hinausgehende Honorare festsetzen, wenn das Honorar durch Hörergebühren gedeckt ist.

3. Für Intensivkurse kann ein Organisationsleiter/eine Organisationsleiterin eingesetzt werden, der/die eine pauschale monatliche Entschädigung bis zu 100,00 Euro erhält, die von der Leiterin/vom Leiter der VHS festgesetzt wird.
4. Mit der Zahlung des Honorars sind alle im Zusammenhang mit dem betreffenden Kurs stehenden Vorbereitungs- und Nachbereitungsarbeiten abgegolten.

§ 3

Einzelveranstaltungen

Das Honorar für Einzelveranstaltungen wird von der Leiterin/vom Leiter der VHS mit dem Vortragenden frei vereinbart.

§ 4

Fahrkosten

Den Dozentinnen/Dozenten werden Fahrkosten erstattet in Höhe von 0,25 Euro/km, es sei denn, das vereinbarte Honorar schließt die Fahrkosten mit ein.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2015 in Kraft. Die Honorarordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 26.09.2003 (4. Änderungssatzung) tritt am 31.07.2015 außer Kraft.

8.4. Änderung der Gebührenordnung der VHS Oelde-Ennigerloh (Vorlage wurde per E-Mail zum Finanzausschuss am 08.12.2014 versandt) Vorlage: B 2014/430/3175

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Ergänzend zur Erhöhung des Regelhonorars soll die Regelsatz pro Unterrichtseinheit (UE) angehoben werden von 1,80 Euro auf 2,00 Euro. Mit der gesetzlich vorgeschriebenen durchschnittlichen Belegungszahl von 10 Teilnehmern pro UE ist damit eine Überdeckung der Honorarkosten von rd. 10 % erreicht.

Mit Auslaufen des Oelder Familienpasses und der darin geregelten 50 %-igen Erstattung von Kursgebühren hat die VHS seit 2013 in ihre Gebührenordnung eigene Ermäßigungsregeln aufgenommen. Danach können für die Berechtigten Kursgebühren um 25 % ermäßigt werden. Im Verlauf der Umsetzung der neuen Regeln hat sich gezeigt, dass punktuell präziser formuliert werden muss.

Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh

Alte Fassung	Neue Fassung
Stand: 1. August 2013 Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh	Stand: 15.12.2014 Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh
Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 ff) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Buchstabe c der Satzung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom	Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule

<p>21.07.1976 und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 07.06.2004 folgende Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>	<p>Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014 und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am(Datum der Sitzung) folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:</p>
<p>§ 1 Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.</p>	<p>§ 1 Gebührenpflicht (1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.</p>
<p>(2) Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.</p>	<p>(2) Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.</p>
<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 1,80 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>	<p>§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren (1) Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 2,00 EUR je Unterrichtsstunde (45 Minuten).</p>
<p>(2) Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt.</p>	<p>(2) Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt.</p>
<p>(3) Kurse, die gemäß Weiterbildungsgesetz als nicht förderungsfähig gelten, sollen kostentdeckend geplant und durchgeführt werden.</p>	<p>entfällt-</p>
<p>(4) Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt.</p>	<p>(4) Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt.</p>
<p>In dieser Fassung verloren gewesen</p>	<p>(5) Pro Kurs und Teilnehmer wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 2,00 Euro als Deckungsbeitrag zu den allgemeinen Fahrtkosten der Kursleiter erhoben.</p>

<p>§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen, gebührenfrei bleiben.</p>	<p>§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen gebührenfrei bleiben.</p>
<p>§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren (1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 25%, wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten oder wenn drei und mehr Kinder im in Frage kommenden Haushalt leben. Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung, insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.</p>	<p>§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren (1) Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 25%, - wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten - oder wenn drei und mehr kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen im in Frage kommenden Haushalt leben. Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen. Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche zur Finanzierung der Kursgebühr haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung. Insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.</p>
<p>(2) Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.</p>	<p>(2) Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.</p>
<p>(3) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.</p>	<p>(3) Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.</p>
<p>(4) Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.</p>	<p>(4) Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.</p>

<p>§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag • Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt / Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter • Einzelveranstaltungen (Vorträge etc.) zum Veranstaltungsbeginn (= an der Abendkasse). 	<p>§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag • Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt/Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter • Vorträgen zum Veranstaltungsbeginn
<p>(2) Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse entrichtet. Ansonsten kann abweichend von Abs. 1 der Einzug durch die Stadtkasse Oelde per Lastschrift erfolgen oder durch Gebührenbescheid eingefordert werden.</p>	<p>(2) Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse bar entrichtet. Ansonsten kann die Gebühr durch Gebührenbescheid der Stadtkasse Oelde eingefordert werden.</p>
<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft</p>	<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt zum Herbst-Winter-Semester 2015 in Kraft</p>

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig nachfolgende Satzung:

**Gebührenordnung
für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh**

Aufgrund der

§§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW – GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878),

in Verbindung mit §§ 4 Abs. 2 Buchstabe c, 12 der Satzung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 12. Mai 2014

und der §§ 2, 3 und 6 des Kommunalabgabengesetzes NRW – KAG NRW - vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 687)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Volkshochschule Oelde-Ennigerloh beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

1. Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh sind Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu zahlen.
2. Gebührenpflichtig ist die/der Teilnehmerin/Teilnehmer bzw. seine/sein gesetzliche/r Vertreterin/Vertreter.

§ 2 Höhe der Teilnehmergebühren

1. Die Gebühren betragen, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für alle Kurse mit Ausnahme von Intensivkursen und speziellen Fachkursen 2,00 Euro je Unterrichtsstunde (45 Minuten).
2. Die Gebühr für die Teilnahme an Intensivkursen und speziellen Fachkursen wird von der Leitung der Volkshochschule für jeden Kurs einzeln festgelegt.
3. Die Gebühr für die Teilnahme an Vortragsveranstaltungen wird von der Leitung der Volkshochschule festgelegt.
4. Pro Kurs und Teilnehmer wird ein pauschaler Betrag in Höhe von 2,00 Euro als Deckungsbeitrag zu den allgemeinen Fahrtkosten der Kursleiter erhoben.

§ 3 Gebührenfreie Veranstaltungen

Die Leitung der Volkshochschule kann bestimmen, dass Veranstaltungen in einzelnen, besonders gelagerten Fällen gebührenfrei bleiben.

§ 4 Ermäßigung von Teilnehmergebühren

1. Erwachsene und deren Kinder haben Anspruch auf Ermäßigung der Kursgebühr in Höhe von 25%,
 - wenn sie zum Zeitpunkt des Kursbeginns laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB III oder SGB XII (Grundsicherung) erhalten
 - oder wenn drei und mehr kindergeldberechtigte Kinder bis zu einem Alter von 25 Jahren ohne eigenes Einkommen im in Frage kommenden Haushalt leben. Der Kindergeldbezug ist nachzuweisen.Andere öffentlich-rechtliche Leistungsansprüche zur Finanzierung der Kursgebühr haben Vorrang vor der Gebührenermäßigung. Insbesondere Kinder müssen vorrangig Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz in Anspruch nehmen.
2. Auf schriftlichen Antrag kann darüber hinaus die Leitung der Volkshochschule in einzelnen besonders gelagerten Fällen Gebührenermäßigung oder Gebührenerlass gewähren.
3. Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes NRW und der Juleicard (Jugendleiterkarte) erhalten für Kurse der VHS eine Ermäßigung in Höhe von 10% der Kursgebühr.
4. Alle Ermäßigungen gelten nur für die Kursgebühren. Nicht ermäßigt werden Sachkosten, Kosten für Studienfahrten und Exkursionen, Kosten für abschlussbezogene Lehrgänge sowie Kosten, die an Dritte weitergegeben werden. Nicht ermäßigt werden Kursgebühren, die über Bildungsscheck oder Bildungsprämie gefördert werden.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung und wird grundsätzlich fällig bei
 - Kursen und Seminaren: am zweiten Veranstaltungstag
 - Studienfahrten und Studienreisen: vor Beginn der Studienfahrt/Studienreise entsprechend den Vorgaben der Reiseveranstalter
 - Vorträgen zum Veranstaltungsbeginn
2. Die Gebühr wird durch die Stadtkasse Oelde vom Konto des Teilnehmers/der Teilnehmerin eingezogen. Dazu erteilt der Teilnehmer/die Teilnehmerin der VHS ein Sepa-Lastschriftmandat. Ausnahmsweise sind auch die Zahlung nach Rechnung oder die Barzahlung in der Geschäftsstelle der VHS möglich. Die Gebühr bei Vorträgen wird in der Regel an der Abendkasse bar entrichtet. Ansonsten kann die Gebühr durch Gebührenbescheid der Stadtkasse Oelde eingefordert werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh tritt am 01.08.2015 in Kraft. Die Gebührenordnung der Volkshochschule Oelde-Ennigerloh vom 07.06.2004 tritt am 31.07.2015 außer Kraft.

8.5. 2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: B 2014/101/3002

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Durch Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 2. September 2014 (Az. 56-36.08.09) wurden die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz für das Land NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren neu festgelegt.

Die Stundensätze, die für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes empfohlen werden, ändern sich demnach wie folgt:

für den

- höheren Dienst von bisher	73 Euro auf 78 Euro
- gehobenen Dienst von bisher	58 Euro auf 65 Euro
- mittleren Dienst von bisher	49 Euro auf 57 Euro
- einfachen Dienst von bisher	35 Euro auf 41 Euro

Die Anlage (Gebührentarife) ist entsprechend anzupassen. Der Satzungstext in der Fassung vom 13. April 2011 bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig folgende

2. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 13.04.2011

Aufgrund

der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW S. 878),

der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW S. 687),

sowie der §§ 2 und 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 1999 (GV. NRW S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (GV. NRW S. 566),

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am _____ die Verwaltungsgebührensatzung wie folgt geändert:

Artikel I

In den Ziffern 3, 7, 9, 10 und 12 der Anlage (Gebührentarife) zur Verwaltungsgebührensatzung werden die Gebühren je angefangene halbe Stunde wie folgt geändert:

für den	
höheren Dienst	39,00 Euro
gehobenen Dienst	32,50 Euro
mittleren Dienst	28,50 Euro
einfachen Dienst	20,50 Euro

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**9. Ausbaumaßnahme K13 - Anpassung einer Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf
Vorlage: B 2014/2/3139**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Kreis Warendorf plant den Ausbau der Kreisstraße 13 (Rhedaer Straße) zwischen der Grenze zum Kreis Gütersloh und der Kreuzung mit der K 52 (Möhlerstraße). Im weiteren Verlauf verbindet die K 13 die Autobahn-Anschlussstelle Herzebrock-Clarholz im Osten (Gewerbegebiet AUREA) mit der L 806 (Letter Straße) im Westen, vgl. anliegender Lageplan.

Das seinerzeit geschätzte Bauvolumen von 4.759.000 Euro wurde nach Auskunft des Kreises durch die kürzlich durchgeführte Ausschreibung eingehalten. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf 3.922.000 Euro. Ein Teil dieser Summe wird über Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) aufgebracht. Bei Beginn der Planungen sah das GVFG eine Förderung in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten vor. Diese Förderquote wurde im Jahr 2010 auf 65 % abgesenkt.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 11. April 2011 hat die Stadt Oelde am 14. April 2011 mit dem Kreis Warendorf eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass die Stadt Oelde die aufgrund der abgesenkten Förderquote entstandene Finanzierungslücke in Höhe von 5 % (= 197.700 Euro) schließt.

Nunmehr wurde die Förderquote nach dem GVFG erneut abgesenkt. Der Fördersatz beträgt noch 60 %. Der Vereinbarung vom 14. April 2011 ist nicht eindeutig zu entnehmen, ob die Stadt Oelde nur die erstmalige Absenkung der Förderquote in Höhe von 5 % übernehmen sollte oder auch mögliche weitere

Absenkungen. Eine Auslegung des Vertrags lässt beide Interpretationen zu. Zur einvernehmlichen Lösung empfehlen die Verwaltungen der Stadt Oelde und des Kreises Warendorf, die Vereinbarung dahingehend anzupassen, dass die nun erfolgte weitere Absenkung i.H.v. 5% hälftig geteilt wird. Der Kreis verzichtet zudem auf Vorfinanzierungszinsen, die bislang Vertragsbestandteil sind. Die Mehrbelastung im Finanzplan der Stadt Oelde für 2015 beträgt in diesem Fall ca. 99.000 Euro und ist im Etatentwurf bereits enthalten. Der Kreishaushalt wird in gleicher Weise belastet.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei 30 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen mehrheitlich:

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Oelde und dem Kreis Warendorf vom 14. April 2011 zum Ausbau der Kreisstraße 13, Abschnitt 1, wird dahingehend angepasst, dass beide Parteien die Deckungslücke, die sich aus der Absenkung der Förderquote nach GVFG von 65 % auf 60 % ergibt, jeweils zur Hälfte tragen. Der Kreis verzichtet auf die Erhebung von Vorfinanzierungszinsen.

10. Eigenbetrieb Forum Oelde; Entwurf Wirtschaftsplan 2015 (1. Änderung) Vorlage: B 2014/EBF/3182

Herr Junkerkalefeld teilt mit:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Eigenbetrieb vor Beginn des neuen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan für das kommende Geschäftsjahr vorzulegen.

In der Sitzung des Betriebsausschusses von 1. Oktober 2014 wurde die Ertragserwartung aus Verlustabdeckung des Ergebnisplanes zunächst auf 1.180.000 Euro festgelegt. Die weiteren Beratungen sollten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Stadt Oelde stattfinden. Dieser Beschluss wurde durch den Rat der Stadt Oelde am 27. Oktober 2014 bestätigt.

Diese Intention des Rates hat die Betriebsleitung dahingehend aufgenommen, zunächst eine 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2015 vorzuschlagen. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde somit mit der Vorgabe aufgestellt, dass der städtische Zuschuss von 1.300.000 Euro auf 1.180.000 Euro reduziert wird.

Der Minderbetrag von 120.000,00 Euro soll wie folgt eingespart werden:

- Schließung des KLIPP KLAPP Kindermuseums in den Monaten Januar und Februar
- Aufgabe/dauerhafte Schließung der „Bredengärten“
- Zeitliche Schließung der „Wellengärten“
- Reduzierung des Veranstaltungsangebotes (nur zwei Veranstaltungen auf der Waldbühne, keine GOP-Veranstaltung in 2015)
- Reduzierung der Werbung
- Personalgestellung für andere städtische Bereiche

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 (1. Änderung) in der beigefügten Fassung.

11. Haushaltssatzung 2015

11.1. Einwendung eines Einwohners gemäß § 80 GO NRW Vorlage: B 2014/011/3187

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Zum Haushaltsplanentwurf 2015 liegt ein Schreiben (s. Anlage) eines Einwohners vor, der sich inhaltlich gegen die vorgeschlagene Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B wendet. Konkret wird vorgeschlagen, der Rat möge eine entsprechende Zustimmung nicht erteilen.

Den Mitgliedern des Rates ist das Schreiben zudem vorab am 20. November 2014 zur Kenntnisnahme zugeleitet worden.

Da sich der Petent im vorliegenden Fall gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 wendet, ist - anders als im Schreiben dargestellt - nicht § 24 GO NRW, sondern als *lex specialis* § 80 GO NRW einschlägig.

Eine *lex specialis* ist eine spezielle Gesetzesnorm, die dem allgemeinen Gesetz (*lex generalis*) vorgeht. Die Spezialität dieser Gesetzesnorm kann sich beispielsweise daraus ergeben, dass sie nur einen bestimmten Sachbereich (im vorliegenden Fall Erlass der Haushaltssatzung) regelt, während das allgemeine Gesetz für mehrere Bereiche gilt.

Auch § 80 GO NRW sieht für Einwohner und Abgabepflichtige der jeweiligen Kommunen eine Petitionsmöglichkeit vor, indem Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erhoben werden können.

Das vorliegende Schreiben wird seitens der Verwaltung folglich als Einwendung gemäß § 80 GO NRW gewertet.

In der Folge fällt die Beratung und Beschlussfassung in die Zuständigkeit des Rates der Stadt Oelde. Dieses hat in öffentlicher Sitzung durch gesonderten Beschluss vor Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 zu erfolgen.

Der Petent wurde entsprechend unterrichtet. Die Beschlussfassung des Rates ist diesem im Nachgang zur Sitzung formal mitzuteilen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Petition des Einwohners zur Kenntnis. Der Petent wird über das Beratungsergebnis informiert.

11.2. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2015 Vorlage: B 2014/200/3099

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde dem Rat der Stadt Oelde am 27. Oktober 2014 zugeleitet und in den Sitzungen des Finanzausschusses am 17. November und 8. Dezember 2014 vorberaten.

Alle Änderungen sind in einer Änderungsliste, die den Ratsmitgliedern zugeleitet wurde, zusammengefasst.

Herr Bürgermeister Knop führt weiter aus, dass ein Antrag der CDU-Fraktion vorliege, der die Aufnahme eines Sperrvermerks für den Haushaltsansatz zur Errichtung des Anbaus für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Gesamtschule in den Haushaltsplan vorsehe.

Auf Antrag der Fraktionen wird dieser Antrag vor den Haushaltsreden der Fraktionen beraten und entschieden.

Herr Abel führt aus, dass die Anbringung des in Rede stehenden Sperrvermerks ursprünglich von der Verwaltung vorgesehen gewesen sei. Insgesamt seien 3,5 Mio. Euro für die Sanierung der Realschule (1,5 Mio. Euro) sowie für den Neubau (2 Mio. Euro) im Haushaltsplan etatisiert gewesen.

Damalige Intention der Verwaltung sei laut Herrn Schmid gewesen, zunächst die weitere Entwicklung der Grundschullandschaft abzuwarten, um im Nachgang ergebnisoffen über die weitere Umsetzung des Bauvorhabens zu entscheiden.

Herr Rodriguez merkt kritisch an, dass die Verwaltung ursprünglich den Ansatz in Höhe von 3,5 Mio. Euro im Etat vorgesehen und erst im Nachgang einen Sperrvermerk vorgeschlagen habe. Im Rahmen der Etatberatungen sei keine Mehrheit für eine Verschiebung der Maßnahme oder für die Anbringung eines Sperrvermerks zustande gekommen. Er plädiere daher dafür, den Ansatz ohne Sperrvermerk im Haushaltplan bestehen zu lassen.

Sodann lässt Herr Bürgermeister Knop über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen (s. Beschluss).

Im Anschluss tragen die Fraktionen ihre Stellungnahmen zum Haushaltsplan wie folgt vor:

Herr Drinkuth für die CDU-Fraktion:

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,
sehr geehrte Mitglieder des Rates,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung,
sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte meine Rede damit beginnen, all denjenigen Oelder Bürgerinnen und Bürgern zu danken, die sich in ihrer Freizeit zum Wohle der Stadt Oelde einbringen. Das ehrenamtliche Engagement ist ein zentrales Element für die Lebensqualität und den Charakter einer Stadt.
Es würde zu weit führen, nun alle Verbände, Initiativen und Vereine aufzuführen, die sich aktiv für die Oelder Bürgerschaft einbringen. So lassen Sie mich zumindest beispielhaft den Oelder Tisch, die Fördervereine an Kindergärten, Schulen und dem Vier-Jahreszeiten-Park, die Kolpingfamilie Oelde, die vielen Trainerinnen und Trainer unserer Sportvereine oder alle Menschen, die sich in unseren Kirchen engagieren, nennen. Hier kann ich nur alle Oelder Bürgerinnen und Bürger dazu aufrufen, sich weiterhin für unsere Stadt und die Schwächeren in unserer Gesellschaft zu engagieren.*

Nun kommen wir aber zu den nicht ganz so erfreulichen Dingen. Der von Herrn Bürgermeister Knop am 27. Oktober eingebrachte Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 enthält einige unliebsame Überraschungen. Nicht nur ein stattliches Defizit in Höhe von 3,352 Millionen Euro im kommenden Jahr, sondern auch eine saftige Erhöhung der Grundsteuer-hebesätze A von 216 auf 315 und B von 400 auf 590 Punkte. Das bedeutet im Klartext eine Steuererhöhung von knapp 50 Prozent!

In Ihrer Haushaltsrede sagen Sie Folgendes, Herr Knop. Ich zitiere: „Niedrige Steuersätze stellen einen Standortvorteil für die Bürgerinnen und Bürger und einen Wettbewerbsvorteil für die Wirtschaft dar.“ Wollen Sie diesen Standort- und Wettbewerbsvorteil nun aufgeben? Sie sagen außerdem, dass Sie die Steuererhöhung vorschlagen, und ich zitiere wieder, „weil ich sie für angemessen und vertretbar halte angesichts der Leistungen und Standards, die wir für die Bürgerinnen und Bürger vorhalten und die von einer großen Mehrheit auch so gewollt sind“. Und da widerspreche ich Ihnen ganz vehement. Eine Steuererhöhung bei der Grundsteuer A und B in der von Ihnen vorgeschlagenen Höhe halte ich nicht für angemessen, sondern für eindeutig überzogen. Das sehen auch die meisten Oelder Bürgerinnen und Bürger so.

Ich bin davon überzeugt, dass ein Großteil der Bürgerschaft angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, in denen sich die Stadt Oelde aktuell zweifelsohne befindet, dazu bereit wäre, eine Reduzierung von Leistungsstandards mitzutragen. Und da sind ganz besonders Sie, Herr Knop, als erster

Bürger der Stadt gefragt, Handlungsalternativen aufzuzeigen, die eine Einsparung bei Leistungen und Standards mit ihren finanziellen und sachlichen Auswirkungen darstellen. Das haben Sie mit Ihrem Haushaltsplanentwurf nicht gemacht.

Natürlich muss man berücksichtigen, dass es verschiedene negative kaum beeinflussbare Entwicklungen gibt, die einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2015 nur sehr schwer ermöglichen. Hierzu gehören z.B. die massive Erhöhung der Kreisumlage oder die gestiegenen Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung für Kinder und Eltern in schwierigen familiären Situationen und bei Asylbewerbern. Das macht zusammen mehr als 3 Millionen Euro Mehrbelastungen aus.

Für eine weitere Mehrbelastung in Höhe von rund 540.000,- Euro dürfen wir uns beim Land NRW bedanken. Ich spreche von der Solidaritätsumlage, auch Abundanzumlage oder Kommunalsoli genannt. Ich persönlich würde sie eher als „Schwachsinnsumlage“ bezeichnen. Als „reiche“ Kommune müssen wir den finanzschwächeren Metropolen im Ruhrgebiet finanziell unter die Arme greifen. Nur wie definiert man in diesem Zusammenhang das Wort „reich“?

Ist eine Kommune, welche zwischen 2008 und 2013 einen Eigenkapitalverzehr von nahezu 30 Prozent – das entspricht rund 27 Millionen Euro – zu verzeichnen hat, in den kommenden 4 Jahren voraussichtlich jeweils nur knapp an der 5 Prozent-Schwelle zum Haushaltssicherungskonzept kratzt und die ihre Schulden im Kernhaushalt bis 2017 von knapp 37 Millionen Euro auf fast 70 Millionen Euro verdoppeln will, eine reiche Kommune? In meinen Augen passen diese Zahlen eher zu einer Kommune mit großen finanziellen Problemen, die vom Land gefördert werden müsste. Die alleinige Heranziehung der Steuerkraftmesszahl bei der Berechnung der Solidaritätsumlage greift aus meiner Sicht hier viel zu kurz. Die Stadt Oelde erhält keine Schlüsselzuweisungen vom Land NRW und darf zusätzlich noch den Kommunalsoli zahlen. Das ist ein massiver Nachteil im Wettbewerb mit anderen Kommunen in NRW.

Der Gesamtwert aller Transferaufwendungen, zu denen insbesondere die Kreisumlage und die Sozialtransfers gehören und von denen der Großteil verpflichtend und nicht freiwillig ist, beträgt rund 30 Millionen Euro. Das macht rund 43 Prozent der gesamten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf 2015 aus, also einen beträchtlicher Teil unserer gesamten Aufwendungen. Im Vergleich zum bereits abgerechneten Geschäftsjahr 2013 liegen die geplanten Transferaufwendungen für das Jahr 2015 rund 25 Prozent über dem damaligen Niveau. Dies ist eine enorme Steigerung.

Die CDU-Fraktion hat es sich von Beginn der Haushaltsberatungen an konkret zum Ziel gesetzt, die geplanten drastischen Steuererhöhungen zu verhindern. Die intensiven Haushaltsberatungen haben gezeigt, dass es auch andere Wege gibt, um das hohe Defizit beim Jahresergebnis in den nächsten Jahren auf ein vertretbares Niveau zu reduzieren. Letztendlich haben wir es geschafft und das ist zu einem erheblichen Teil der CDU-Fraktion zu verdanken, die geplante Grundsteuererhöhung deutlich zu verringern. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sollen gemäß dem vorliegenden revidierten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 auf 274 beziehungsweise 504 Punkte erhöht werden. Wir wären hier sogar noch ein Stück weiter gegangen. Unser konkreter Vorschlag, die Grundsteuer A auf 265 und die Grundsteuer B auf 495 Punkte zu erhöhen, fand aber leider keine Mehrheit im Finanzausschuss.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer konnte erfreulicherweise auf dem bisherigen Niveau bei 412 Punkten gehalten werden. Die Oelder Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung unserer Ausgaben. Es ist unsere Pflicht, attraktive Rahmenbedingungen für die Wirtschaft vorzuhalten, damit sich ansässige Firmen wohlfühlen und neue Unternehmen angeworben werden können. Unser Gewerbegebiet A2 und das interkommunale Gewerbegebiet Aurea, die sich in der Vergangenheit sehr positiv entwickelt haben, bieten hervorragende Bedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen. Hier ist eine aktive Wirtschaftsförderung notwendig, damit auswärtige Firmen den Weg nach Oelde finden.

Als sehr positiv ist die Tatsache zu werten, dass die Firma Hammelmann in diesem Jahr ihre neuen Räumlichkeiten im Gewerbegebiet A2 beziehen konnte. Andere Firmen wie Skantherm oder OPUS erweitern bereits ihre Flächen. Insofern ist es sehr zu begrüßen, dass das Gewerbegebiet A2 erweitert werden soll. Nur so ist wirtschaftliches Wachstum möglich.

Neben niedrigen Steuersätzen und der Verfügbarkeit von ausreichend Gewerbeflächen ist auch eine gute Infrastruktur ein wichtiger Standortvorteil. Positiv ist in diesem Zusammenhang der Ausbau der K13 in Richtung des Gewerbegebietes AUREA zu nennen. Hier muss man auch dem Kreis Warendorf danken, der die gesamte Baumaßnahme mit einem Volumen von fast 5 Millionen Euro stets aktiv unterstützt und angetrieben hat.

Kritisch sehe ich den bisherigen Umgang mit der Maßnahme zur Verbindung zwischen dem Vellerner Kreisel und der DB-Unterführung der L792 als Fortführung der K30n. Hier erwarte ich von Bürgermeister Knop eine aktive Unterstützung eines solchen Vorhabens, welches eindeutig auch Vorteile für die Stadt Oelde, gerade im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes A2 und in Form einer vernünftigen Westumgehung zum Autobahnanschluss A2 bieten würde. Der bisherige Beschlussvorschlag der Verwaltung, diese Infrastrukturmaßnahme aus finanziellen Gründen nicht weiter zu verfolgen ist

unverständlich und nicht akzeptabel für einen Wirtschaftsstandort wie Oelde. Es ist sehr zu begrüßen, dass nun doch an der Umsetzung dieses Vorhabens weitergearbeitet werden soll.

Ein weiterer wesentlicher und immer bedeutender werdender Standortfaktor ist eine schnelle und flächendeckende Breitbandversorgung. Die CDU-Fraktion hat zu diesem Thema in diesem Jahr einen Antrag gestellt, da wir der Meinung sind, dass wir diesbezüglich in Oelde nicht gut genug aufgestellt sind. Das zeigen die Probleme von örtlichen Firmen im Gewerbegebiet am Landhagen, die eine viel zu langsame Internetverbindung haben, um den heutigen Arbeitsanforderungen gerecht zu werden. Hier muss die Wirtschaftsförderung der Stadt Oelde im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv unterstützen und Hilfestellung leisten. Das Thema Breitbandversorgung muss in Oelde stärker in den Fokus gerückt werden.

Wir dürfen in Oelde stolz auf unsere Bildungseinrichtungen sein. Wir können hier eine Bildungskette zum Schwerpunktthema Technik - angefangen von den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen über die Berufsausbildung bis hin zu einem berufsbegleitenden Studium - anbieten. Hier gebe ich Herr Knop Recht, wenn er davon spricht, dass Oelde ein exzellenter Bildungsstandort sei. Mit diesen Pfunden müssen wir wuchern.

Bevor ich nochmal konkret zum Haushaltsplan 2015 komme, möchte ich der SPD-Fraktion danken, ohne die wir wahrscheinlich keine Mehrheit für eine deutliche Verringerung der Grundsteuererhöhung im Finanzausschuss erreicht hätten. Wir haben von Anfang an konstruktive Haushaltsberatungen mit der SPD geführt, die von Offenheit und keinen Vorurteilen geprägt waren. Am Ende sind dabei viele gemeinsame Vorschläge herausgekommen, die helfen werden, die ordentlichen Aufwendungen der Stadt Oelde strukturell zu reduzieren. Nichtsdestotrotz gibt es natürlich weiterhin einige Themenfelder, wo es unverkennbare Unterschiede in unseren gegenseitigen Auffassungen gibt. Mit Ausnahme der FDP und der OZO muss zu den anderen beiden im Oelder Rat vertretenen Parteien ganz klar festgehalten werden, dass hier der Wille zu einer merklichen Verringerung der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Grundsteuererhöhung und zu weitreichenden Einsparungen eher nur marginal vorhanden war.

Die größte Investition im Haushalt der kommenden Jahre macht die neue Feuer- und Rettungswache aus. Hier sollen voraussichtlich rund 10,4 Millionen Euro investiert werden. Ich bin mir bewusst, dass einige Oelder Bürgerinnen und Bürger in der aktuellen Spardiskussion meinen, dass die für die neue Feuerwache angesetzten Gesamtkosten zu hoch sind und das der Bau doch auch viel günstiger zu realisieren wäre. Ich kann dazu nur sagen, dass wir uns in den zurückliegenden Jahren gründlich mit dem Umfang des Neubaus auseinandergesetzt haben. Es wurde sogar eine Baukommission „Neubau Feuer- und Rettungswache“ mit Vertretern aller Fraktionen ins Leben gerufen, welche die gesamten Planungs- und Ausführungsarbeiten kritisch begleitet. Das Budget von 10,4 Millionen Euro ist, davon bin ich überzeugt, fachgerecht kalkuliert und berücksichtigt in erster Linie alle zwingenden Notwendigkeiten beim Bau eines neuen Feuerwehrgebäudes und keine Luftschlösser. Es muss aber trotzdem klares Ziel der Politik und Verwaltung sein, das Budget auf keinen Fall zu überschreiten. Darüber hinaus sollte man sich grundsätzlich Gedanken machen, wie man das Budget noch merklich unterschreiten könnte.

In Bezug auf den von der CDU eingebrachten Vorschlag zur Streichung des Ansatzes in Höhe von 2 Millionen Euro für den geplanten Techniktrakt an der Gesamtschule möchte ich Ihnen gerne kurz die Hintergründe erläutern. Der Abschlussbericht der Gemeindeprüfungsanstalt hat im Sommer dieses Jahres gezeigt, dass wir im Vergleich zu anderen Kommunen ähnlicher Größenordnung scheinbar deutlich mehr Schulflächen an unseren Grund- und weiterführenden Schulen vorhalten. Dies führt tendenziell auch zu entsprechend höheren Aufwendungen bei Abschreibungen und Unterhaltungskosten. Darüber hinaus hat die Gesamtschule nach Einschätzung der CDU-Fraktion bereits ein breites Raumangebot in den Gebäuden der Realschule, der Theodor-Heuss-Schule und der ehemaligen Pestalozzi-Schule. In Bezug auf die Schaffung von Technikräumen bevorzugt die CDU aktuell eher einen Umbau im Bestand und die eventuelle Nutzung vorhandener Räumlichkeiten am Technikum des Thomas-Morus-Gymnasiums (TMG). Wir fordern auch ganz deutlich, dass bei zukünftigen Überlegungen zur Schaffung von Räumlichkeiten für die Oberstufe an der Gesamtschule die vorhandenen Kapazitäten am städtischen Gymnasium mit einzubeziehen sind. In Bezug auf die Oberstufe muss es in Oelde klare Überlegungen hin zu einer Kooperation zwischen Gesamtschule und Gymnasium geben.

Lassen Sie mich noch etwas klarstellen. Man kann uns sicherlich vorwerfen, dass wir nun eine andere Meinung vertreten als in dem vor nicht allzu langer Zeit getroffenen Beschluss zur Umsetzung der Variante 1a an der Gesamtschule. Insofern kann ich den Ärger der Verantwortlichen an der Gesamtschule auch durchaus verstehen. Verlässlichkeit ist in der Politik ein sehr wertvolles Gut. Aber wir sind als Lokalpolitiker auch dazu verpflichtet, uns den aktuellen Veränderungen zu stellen und auf diese sinnvoll zu reagieren. Mit

Veränderungen meine ich die extrem kritischen finanziellen Rahmenbedingungen, in denen sich die Stadt Oelde befindet. Eine so drastische Entwicklung bei den Schulden und viele Mehrbelastungen waren so im 1. Halbjahr dieses Jahres nicht absehbar. Hierauf müssen wir reagieren und infolgedessen auch Beschlüsse aus der Vergangenheit in Frage stellen, die einen großen Einfluss auf die Kreditaufnahme bei der Stadt Oelde haben. Für die CDU-Fraktion wäre der Verzicht auf den geplanten Techniktrakt sehr schmerzlich. Wir sind aber auch dazu verpflichtet, einen Haushalt zu verabschieden, der Gestaltungsmöglichkeiten in der Zukunft zulässt und nachfolgende Generationen nicht zu stark belastet. Generell kann uns auch niemand vorwerfen, dass wir unsere Schulen finanziell nicht vernünftig ausstatten würden. Wir haben in den letzten beiden Jahren allein mehr als 800.000,- Euro in die Ausstattung unserer weiterführenden Schulen gesteckt. Weitere Maßnahmen am TMG in deutlich 6-stelliger Höhe und rund 1,5 Millionen Euro für die Sanierung der Realschule, und diese Zahl gilt exklusive des Techniktrakts, sind fest für das nächste Jahr eingeplant. Auch die Grundschulen werden bei den Investitionen nicht außer Acht gelassen.

Eine sehr schwierige, aber richtige Entscheidung hat der Rat am 22. September dieses Jahres im Bereich der Grundschullandschaft getroffen. Im Interesse der Planungssicherheit von Schulen und Eltern soll bis spätestens zu den Sommerferien 2015 ein Ratsbeschluss herbeigeführt werden, der die Anzahl der Grundschulen im Innenstadtbereich von vier auf drei reduziert. Die zurückgehenden Schülerzahlen und das generelle Ziel der Aufrechterhaltung einer schulpädagogisch notwendigen 2-Zügigkeit an jeder Oelder Grundschule zwingen uns zu diesem Beschluss. Ich wünsche der eingerichteten Arbeitsgruppe Schulentwicklung viel Erfolg bei der Erarbeitung eines Beschlussvorschlages, welcher die Belange aller betroffenen Interessengruppen angemessen ausbalanciert.

Es ist mir wichtig, noch mal kurz auf den Eigenbetrieb Forum Oelde einzugehen. Das Forum wird häufig als erster Bereich genannt, wenn es darum geht, Einsparungen vorzunehmen. Dabei fokussiert sich die Kritik vielfach auf den Vier-Jahreszeiten-Park. Forum ist aber nicht nur Park, sondern auch Kultur, Touristik, Citymanagement und Kindermuseum, also weit mehr, als manche denken. Im Wirtschaftsplan 2015 werden rund 10 Prozent des Budgets durch konkrete Maßnahmen eingespart. Hierzu gehören z.B. die Schließung des KLIPP KLAPP Kindermuseums in den Monaten Januar und Februar und die Reduzierung des Veranstaltungsangebotes. Dies ist ein Paradebeispiel für den Abbau von Standards, die wir Bürger auch merken werden. Das ist schmerzhaft, aber leider notwendig. Hier bedanke ich mich beim Geschäftsführer und den Mitarbeitern des Forums, die die sicherlich nicht einfachen Sparmaßnahmen zusammengetragen haben.

Unsere örtliche Energieversorgung Oelde (EVO) hat sich in den vergangenen Jahren trotz eines schwierigen Energiemarktes gut entwickelt. Die Stadt Oelde hat ihre Anteile an der EVO folgerichtig auf 74,9 Prozent erhöht. Wir erwarten auch in den kommenden Jahren gute Erträge aus der städtischen Beteiligung, die uns helfen, das Defizit in unserem Wirtschafts- und Bäderbetrieb (WBO) auszugleichen. Die Kooperation mit den Stadtwerken Rheda-Wiedenbrück ist ein richtiger Schritt, damit Synergieeffekte und Wachstumschancen realisiert werden können. Ich bedanke mich bei Herrn Berlemann und seinem Team, die das „Schiff“ EVO nach schwierigen Jahren wieder auf Kurs gebracht haben.

Die CDU-Fraktion hat in diesem Jahr viele Sparvorschläge eingereicht, um die Grundsteuererhöhung nicht so massiv ausfallen zu lassen, wie geplant. Das kann natürlich nur ein erster Schritt sein auf dem Weg zu einer grundlegenden Konsolidierung des Oelder Haushalts. Es gibt mehrere Anträge, wie z.B. zur Servicestelle Personal des Kreises, der Verwaltungsstrukturkommission und den Zuschussrichtlinien, die auf eine längerfristige Reduzierung des strukturellen Defizits, welches ungefähr zwischen 2,5 und 3 Millionen Euro liegt, hinwirken sollen. Diese gilt es nun, konsequent weiterzuverfolgen. Darüber hinaus müssen weitere Ideen entwickelt werden, die zu einer dauerhaften Ergebnisverbesserung des Oelder Haushalts beitragen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit in diesem Jahr danken. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die tägliche Arbeit in Anbetracht der häufigen kritischen Betrachtungen aus der Politik und auch seitens der Bevölkerung im Zusammenhang mit notwendigen Einsparungen und Reduzierungen von Aufgabenstandards sehr aufreibend sein kann. Unsere Ansprechpartner in der Verwaltung, und hierbei möchte ich besonders Herrn Wulf hervorheben, standen uns während den gesamten Haushaltsberatungen bei Bedarf immer zur Verfügung und waren stets freundlich und hilfsbereit bei all unseren, manchmal vielleicht auch nervenden, Anfragen. Vielen Dank dafür!

Und Ihnen, Herr Bürgermeister Knop, sei gesagt, dass Ihre Arbeit in Anbetracht immer stärker steigender sozialer Belastungen und einer immer noch grundlegend unzureichenden Finanzausstattung durch Land

und Bund sicherlich nicht einfach ist. Ständig müssen neue unerwartete Haushaltslöcher kurzfristig gestopft werden. Gestaltungsspielräume sind deswegen nur in sehr geringem Ausmaß vorhanden. Für weiteres Wachstum bei Einwohnern und Unternehmen sind überlegte Entscheidungen in allen Bereichen notwendig. Dafür müssen wir als Grundlage für unsere Überlegungen das Stadtentwicklungskonzept 2015+, und das verlangt eigentlich schon der Titel des Konzeptes – wir haben das Jahr 2015 ja schon fast erreicht - weiterentwickeln, um unserem Handeln auch zukünftig einen klaren langfristigen Leitfaden vorzugeben.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen für ihre geleistete Arbeit im letzten Halbjahr bedanken. Für die vielen neuen Mitglieder war es sicherlich nicht einfach, unter den besonders schweren Rahmenbedingungen ihren ersten Haushalt zu beraten und zu verabschieden. Ich kann Euch nur sagen: Macht weiter so. Die Zusammenarbeit bereitet mir großen Spaß.

Ganz besonders möchte ich meiner Familie danken, die mich in den letzten Wochen trotz der vielen Fehltag immer unterstützt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Herr Rodriguez für die SPD-Fraktion

„Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,

Dies ist der erste Haushalt in der neuen Wahlperiode des Rates. Und wieder werden wir in der Rekordzeit zwischen Haushaltseinbringung und Beschluss von nur 49 Tagen – wie im letzten Jahr – den Haushalt fristgerecht verabschieden. Das ist sehr positiv – dafür unser Lob an die Verwaltung. Wir haben Ihnen viel abverlangt. Sie haben geliefert. Selbst nachts um 23.00 Uhr. Unser herzliches Dankeschön dafür.

Wir haben uns auch selbst viel abverlangt. Für die interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer: gut 80 Stunden habe ich mit diesem Haushalt 2015 verbracht. In diesem Jahr hat sich auch der CDU-Fraktionsvorsitzende die Mühe gemacht, die einen 3.000 Euro dort und die anderen 1.500 Euro hier zu finden. Lassen sich mich Ihren Vor-Vorgänger zitieren: „Oder macht es Sinn endlose Diskussionen über Ausgaben zu führen, die am Ende, bezogen auf das Volumen unseres Haushaltes, gar nicht relevant sind und im politischem Tagesgeschäft erledigt werden können.“ Zitatende. Herr Drinkuth, willkommen bei der Haushalts-Kärnerarbeit!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die neue Zusammensetzung des Rates mit vielen neuen Akteuren in neuen Funktionen machte eine derartige aufwändige Beratung nicht

unbedingt „geschmeidiger!“ Doch trotz neuer Personen muss es einen gewissen Grad von

Verlässlichkeit bei Ratsbeschlüssen geben. Die Entscheidungen der letzten Wahlperiode, die zum größten Teil in diesem Gremium einstimmig erfolgt sind, können nicht einfach über Bord geworfen werden. Verlässlichkeit ist ein besonders Gut in der Politik.

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrte Mitglieder des Rates,

es kann nicht sein, dass ein gemeinsam beschlossenes Sportstättenkonzept, das allen unseren Ortsteilen zu Gute kommt, bereits nach einem Jahr wieder in Frage gestellt wird. Gleiches gilt für den Naturwissenschaftstrakt unserer Gesamtschule. Vor gut sieben Monaten hat der Rat – bis auf die SPD-Fraktion – einstimmig die Variante 1A beschlossen. Die SPD blieb der damaligen Abstimmung fern, weil wir noch KEINE Entscheidungsreife sahen. Und wir lagen richtig, wenn man sich diesen Heckmeck um Streichung, Verschiebung und Sperrvermerk in den letzten Wochen anschaut. Und nun müssen wir, die damals gewarnt haben, für diese Lösung eintreten.

Ironie der Geschichte...

Nun haben wir diesen Sperrvermerk. Dies ist wohl ein einmaliger Vorgang. Soweit ich mich erinnern kann, wurde noch nie ein Haushalt in der Sitzung seiner Verabschiedung geändert. Die Unsicherheit an der Gesamtschule und an der Albert-Schweitzer-Schule wächst weiter!

Wir haben den begründeten Eindruck, dass viele Ratsmitglieder immer noch nicht verstehen, wie eine Gesamtschule funktioniert. Richtig ist, dass wir in unseren Schulen ein überhöhtes Raumangebot haben. Dieses liegt aber größtenteils in unseren Grundschulen und dort besonders in den Ortsteilen. Der Vorschlag der CDU, den Technikraum des Thomas-Morus Gymnasiums für die Gesamtschule zu nutzen, ist völlig unausgegoren. Die von der SPD vorgeschlagene gemeinsame Mensa für die weiterführenden Schulen wurde abgelehnt und damals als „Völkerwanderungen“ bezeichnet. Nun sollen diese „Völkerwanderungen“ in Richtung TMG stattfinden – rein zur Aufwertung des Gymnasiums und zu Lasten der Schülerinnen, Schüler und Lehrer der Gesamtschule. Wäre dieses Vorhaben mehrheitsfähig gewesen, würde ich jetzt eine andere Rede für meine Fraktion halten!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Nun kommen wir zu den harten Zahlen. Wir haben es geschafft, die Grundsteuer B vom geplanten Satz 590 Punkte auf 504 Punkte zu senken.

Der Bürgermeister hatte kurz vor Toresschluss selbst einen Vorschlag unterbreitet mit dem die Erhöhung der Grundsteuer B auf 505 Punkte aus seiner Sicht möglich gewesen wäre. Aus seiner Sicht. Denn am 05.12. einen Vorschlag zu unterbreiten, der ab 01.01.2015 - also bereits vier Wochen später - unsere Oelder Sportvereine mit 50.000 Euro belastet hätte, ist nicht umsetzbar und hätte die Vereine in große Schwierigkeiten gebracht. So etwas ist mit uns so nicht zu machen. Spätestens nach Ablehnung dieses Ansinnens war der Vorschlag des Bürgermeisters 85 Punkte zu senken Makulatur, da er dann nicht mehr sauber gegenfinanziert war. Wir mussten uns also anders entscheiden.

Wobei wir bei einem weiteren historischen Ereignis sind. Nämlich, dass der Bürgermeister der Stadt Oelde einen von ihm eingebrachten Haushalt wahrscheinlich ablehnen wird.

Sehr geehrte Mitglieder des Rates, Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, gleich zur ersten Lesung hatten wir angemerkt, dass statistisch über die letzten Jahre Potenziale von rund 600.000 Euro im Bereich der Aufwendungen und Erträge bezifferbar sind. Schaut man sich nun diesen gleich zu verabschiedenden Haushalt an, dann lagen wir mit dieser Annahme genau richtig. Gemeinsam haben wir es geschafft, diese 600.000 Euro zu generieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
es ist richtig, dass uns Land und Bund, wie alle Kommunen im Land, belasten. Aber auch wenn wir eine Solidarumlage von rund 500.000 Euro entrichten müssen, entlastet uns die Landesregierung auf der anderen Seite mit zusätzlichem Geld zur Offenen Ganztagschule, zur Schulsozialarbeit und zusammen mit dem Bund im Bereich Asyl. Hinzu kommen noch Verbesserungen im Gemeindefinanzierungsgesetz, die uns über die Kreisumlage weiter entlasten. Summa summarum 345.000 Euro.

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrte Mitglieder des Rates,
lassen sie mich kurz aus meiner Rede vom letzten Jahr zitieren: „Die SPD Fraktion ist daher der Meinung, dass die Kosten für Forum Oelde bei maximal 1,1 Millionen Euro gedeckelt werden müssen. Es kann nicht sein, dass Forum Oelde Jahr für Jahr einen satten Nachschlag

fordert, der von der Mehrheit dieses Rates ohne weiterführende Aufgabenkritik, und ohne Murren durchgewunken wird.“ Ein Jahr später – heute – sind wir an diesem Punkt. Zum einen werden Forum Oelde im Jahr 2015 und in den folgenden Jahren nur noch rund 1,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zum anderen wird sich nach einer interfraktionellen Absprache die Verwaltungsstrukturkommission als erstes im neuen Jahr mit dem Thema Forum befassen. Wir danken Herrn Junkerkalefeld als Geschäftsführer des Forums Oelde für seine große Bereitschaft, sich auch kritisch mit den Strukturen des Forums Oelde zu beschäftigen. Dies um weitere Verbesserungen zum Haushalt 2016 zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
der fraktionsübergreifende Wunsch sich im Jahr 2015 grundsätzlich mit Strukturen und Aufgaben unserer Stadt zu beschäftigen wird ausdrücklich von uns begrüßt. Wir können uns nicht immer noch während der intensiven Haushaltsberatung mit Grundsätzlichem beschäftigen. Wir sind ehrenamtliche Kommunalpolitiker. Und wir kümmern uns neben unserem Beruf und Familien um die Belange unserer Stadt. Daher müssen wir jetzt schon die Zeit bis zur Einbringung des Haushaltes 2016 nutzen, um Oelde für die Zukunft fit zu machen. Dazu brauchen wir große Mehrheiten. Aber keine große Koalition. Die gab es auch zu diesem Haushalt nicht. Auch wenn hier nachfolgende Rednerinnen oder Redner das vielleicht behaupten werden. In wichtigen Punkten zum Haushalt bestand zwischen SPD und CDU diesmal Einigkeit. Die gerade erfolgte Abstimmung zum Naturwissenschaftstrakt zeigt, dass auch unterschiedliche Auffassungen bestehen. Die Punkte Schulsozialarbeit und Offene Ganztagschule sind nicht großkoalitionär. Hier gibt es wechselnde Mehrheiten im Haus. Und das ist auch gut so. Dass diese Mehrheiten fast ausnahmslos unseren Ansätzen und Forderungen entsprachen freut uns sehr. Gerne verweise ich auf unser „Nachbohren“ zum Kreisverkehr „Letter Straße/Am Landhagen“. Ein unnötiger Kreisverkehr konnte an dieser Stelle verhindert werden. Eine weitere Kreditaufnahme von 505.000 Euro wurde uns dadurch erspart. Das zeigt, dass Zuschussanträge des Landes nicht in Stein gemeißelt und Nachverhandlungen erfolgversprechend sind. Auch wenn wir Sie etwas treiben mussten, Herr Abel – unser Dank für Ihren Einsatz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Es ist verrückt, die Fraktion die in Ihren letzten sieben Haushaltsreden fünfmal den Haushalt abgelehnt hat, schafft es im Jahr 2014 ohne eigene Mehrheit, den Haushalt 2015 zu gestalten. Bereits vor fünf Wochen beschlossen wir auf unserer Haushaltstagung, möglichst viele unserer Einsparungen an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Aber eben nicht alles. Unser strukturelles Defizit beträgt immer noch weit über drei Millionen Euro. Hier brauchen wir eine langfristige Perspektive. Trotz aller unserer Sparbemühungen muss es z.B. eine Entlastung des Bundes bei der Eingliederungshilfe geben, wenn der Haushalt in Zukunft

noch ausgeglichen werden soll. Das betrifft alle Kommunen. Aber wir brauchen auch einen Beitrag der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Diese grundsätzliche Position hat sich nun durchgesetzt. 495 Punkte von der CDU waren nicht machbar und wir hätten schon 2016 die 5% Hürde überschritten, die uns ins Haushaltssicherungskonzept bringen kann. Leider haben es die anderen Fraktionen im wahrsten Sinne des Wortes verschlafen, unserem Antrag von 505 Punkten zu folgen. Das hätte zur Folge gehabt, dass die von der Verwaltung vorgeschlagenen 590 Punkte Grundsteuer B jetzt hier zur Abstimmung vorgelegen hätten. In einem Gespräch der Fraktionsspitzen von SPD und CDU folgte die CDU sehr schnell unserem Vorschlag die Grundsteuer A bei 274 Punkten und die Grundsteuer B bei 504 Punkten zur Abstimmung zu stellen. Wir rechnen nach. Vorschlag CDU 495 Punkte. Zur jetzigen Haushaltssatzung: 9 Punkte mehr. Unser Vorschlag: 505 Punkte: jetzigen Haushaltssatzung: minus 1 Punkt. Hier zeigt sich sehr schön, wer diesen Haushalt maßgeblich gestaltet hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Dass manchmal auch ein einzelnes Wort Auswirkungen für unser Gemeinwesen haben kann, zeigt sich an unserem Beharren, dem Förderverein Gaßbachtal Planungssicherheit zu geben.

Wir sind dem Antrag des Vereins, die Summe um 10.000 Euro zu erhöhen, nicht gefolgt. Die SPD konnte aber das Ansinnen des Fördervereins verstehen, statt einer Verlustabdeckung einen Betriebskostenzuschuss zu gewähren. Dankeswerterweise folgten die anderen Fraktionen dieses Hauses unserem Antrag. Wir müssen uns im Rahmen der Überarbeitung der Zuschussrichtlinie die entsprechenden Zuschüsse an Vereine und Verbände genau anschauen. Auf der anderen Seite müssen wir die Einnahmeposition über die Schaffung eines Wirtschaftswegeverbandes verbessern. Wir verweisen hier auf unsere vorliegenden Anträge. Vielleicht kann im Bereich der Wirtschaftswege auch unser Nachbar Ennigerloh ein

Vorbild für uns sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

durch die Änderungen seit Haushaltseinbringung sind wir mit diesem Haushalt auf einem besseren Weg und deshalb stimmt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Oelde dem Haushalt 2015 mit seinen Anlagen zu. In diesem Sinne wünscht die SPD-Fraktion der Stadtverwaltung, den Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat und allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern unserer Stadt besinnliche und ruhige Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2015. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Herr Niebusch für die FWG-Fraktion

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren,

ein vor einigen Wochen in der Glocke abgedruckter Leserbrief ist betitelt mit: „Nichts gemein mit nachhaltiger Politik“. Darin kritisiert der Leserbriefschreiber vor allem den Vorwurf der CDU gegenüber unserem Bürgermeister Karl-Friedrich Knop, „dass dieser es sich bei seinem Vorschlag, die Grundsteuer zu erhöhen, zu leicht gemacht habe.“

In einem Gespräch mit unserer Heimatzeitung sieht die Fraktionsführung der CDU wegen der geplanten Grundsteuererhöhung die Standortvorteile Oeldes schwinden. Sie erwartet Vorschläge vom Bürgermeister mit dem Ziel, schmerzliche Einschnitte anzugehen. Und das strukturelle Defizit müsse mindestens halbiert werden.

Für eine Halbierung des Defizits hätte die CDU Einspar-vorschläge in der Größenordnung von mindestens 1,5 Mio. EUR bringen müssen. Für eine Halbierung der geplanten Steuererhöhung nochmal rd. 1 Mio. EUR. Und zwar nachhaltig.

Das bedeutet, dass im städtischen Haushalt die laufenden Kosten um 2,5 Mio. EUR hätten gesenkt werden müssen. Aus unserer Sicht ist dies unrealistisch.

Der Betrag von 2,5 Mio. EUR ist noch größer als die Defizite unserer Bäder und von Forum Oelde zusammen.

Wenn von Ihrer Seite, liebe Kolleginnen und Kollegen aus CDU und SPD, der Vorschlag gekommen wäre, alle Bäder und das Forum Oelde zuzumachen, hätten wir dem wahrscheinlich so nicht zugestimmt, aber man hätte Ihrem Einsparwillen die Nachhaltigkeit nicht absprechen können.

Die CDU meint, Aufgaben könnten mit der Bereitschaft, über den Tellerrand zu schauen, mit anderen Kommunen geteilt werden. Personalverwaltung, Beschaffung, Baubetriebshof fallen Ihnen dazu ein.

Darüber kann man reden. Ob dabei ein nennenswerter Betrag herauskommt, wird man sehen.

Uns wäre als besonders gelungenes Beispiel für die Aufgabenteilung mit anderen Kommunen auch etwas anderes eingefallen: Unsere Kreismusikschule, die Sie gerade platt machen wollten, es sich aber noch mal anders überlegt haben.

Was am Ende der geplanten Einsparungen bleibt, ist ein Zurückfahren der Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Einrichtungen, ein Fahren auf Verschleiß insbesondere an Gebäuden und Straßen.

Was passiert, wenn an öffentlichen Gebäuden ein jahrelanger Instandhaltungsstau auftritt, können Sie an der Städtischen Realschule beobachten:

- ein maroder Eingangsbereich,
- Einfachverglasung der Flurfenster im Altbau mit allerdings sehr schönen Eisblumen im Winter,
- ein alter Technikraum im Keller,
- veraltete sanitäre Einrichtungen für Schüler und Lehrer.

Die hohen Sanierungskosten für die Realschule lassen sich zum Teil auch darauf zurückführen. Ein Fahren auf Verschleiß ist deshalb mit der FWG nicht zu machen. Was in NRW seit Jahrzehnten praktiziert wird, wollen wir in Oelde nicht.

Die WAZ Dortmund titelt im August diesen Jahres recht treffend: „Das Straßennetz in NRW verrottet“.

Und beklagt neben den maroden Autobahnbrücken auch den katastrophalen Zustand vieler Landesstraßen und kommunaler Straßen.

Dies soll nun auch wohl nach Vorstellungen der SPD – nachhaltig - in Oelde auch so werden wie in NRW. Oder wie sonst ist die Äußerung der SPD in der Glocke gemeint: - ich zitiere - „Es gibt Bereiche, die können wir nicht innerhalb eines Jahres einfach abstellen – dazu bedarf es eines längeren Prozesses.“

Zitat weiter: „Diesen (Prozess) hat der Rat aber in den vergangenen Jahren nicht beschritten, da, wie der Bürgermeister sagte, wir uns ein hohes Niveau bei vergleichsweise geringen kommunalen Abgaben geleistet haben.“ Zitat-Ende.

Wobei der Bürgermeister auf der SPD-Homepage nun nicht mehr „der Bürgermeister“ ist, sondern im Zusammenhang mit der Grundsteueranhebung nur noch „der Bürgermeister – in Klammern – FWG“,

Fest steht, dass uns in Zukunft ähnliche Zustände bevorstehen wie sie im Lande NRW längst üblich sind.

Wenn nach dem Willen von CDU und SPD der Oelder Familienvater oder die Mutter im Rahmen der privat organisierten Fahrgemeinschaft auf dem Weg zur Musikschule in Ennigerloh, Wadersloh oder Beelen durch diese Schlaglöcher rumpelt, wird er oder sie an die Ankündigung der SPD-Fraktion denken: „Das kann auch richtig wehtun.“

Für die SPD besteht Bildung vor allem aus Schulessen und Beton. Vor gut einem Jahr sinnierte sie noch über eine teure Zentralmensa. Noch vor Kurzem hätte es auch ruhig ein kompletter Neubau für die Gesamtschule sein dürfen.

So weit zu den Sparbemühungen der SPD bis zur Wahl.

Bildung, noch dazu musische, hat nach Vorstellung von CDU und SPD wohl nur im Ganztage stattzufinden. Oder auch gar nicht.

Jedenfalls nicht in einer Kreismusikschule, die der Stadt pro Jahr ungefähr so viel Geld kostet wie ein einziger Lehrer an einer öffentlichen Schule.

Was beide, CDU und SPD, gemeinsam haben, ist, dass sie eigentlich mit der Politik der Vergangenheit nichts zu tun haben wollen.

Die beiden Fraktionen verfügen zwar seit Jahren über eine komfortable Zwei-Drittel-Ausgaben-Mehrheit, aber die augenblicklich angespannte Finanzlage soll doch nur der Bürgermeister (in Klammern: FWG) verursacht haben. So einfach kann man es sich nicht machen. Dass die jährlichen Transferaufwendungen seit 2013 um gut 4 Mio. Euro gestiegen sind, damit haben CDU und SPD nichts zu tun, wollen sie uns weismachen. Geprüft werden nicht die Standards, die ihre Parteivertreter in Bund und Land setzen und die u.a. zur Erhöhung der Kreisumlage geführt haben. Geprüft wird nicht die Notwendigkeit, weiterhin 1,5 Mio. Euro für den „Fonds Deutsche Einheit“ in den Haushalt einzustellen. Das könnte ja die „Schwarze Null“ in Berlin gefährden, auf die die CDU so stolz ist. Abgelehnt wird von der SPD auch nur der Versuch, sich gegen die Solidarumlage NRW gerichtlich zu wehren.

Das ist der eigentliche Vorwurf, den die FWG-Fraktion den beiden Fraktionen von CDU und SPD macht:

Sie haben seit Jahren in diesem Gremium eine deutliche Mehrheit. Sie fahren seit Jahren den Kurs mit, Oelde attraktiv zu halten und dafür auch die Finanzmittel bereitzustellen.

Wenn nun im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Kreisumlage, die Sie, teilweise sogar persönlich, Herr Westerwalbesloh und Herr Kaup, im Kreistag beschließen,

die Grundsteuer in Oelde erhöht werden soll, sind Ihre Fraktionen in Ihrer Entrüstung kaum zu überbieten. Für dieses widersprüchliche Verhalten haben wir kein Verständnis.

Meine Damen und Herren von der CDU und SPD. Geld ausgeben können Sie, das hat die Vergangenheit gezeigt. Sparen ist da schon deutlich schwieriger, wie Sie selbst wohl gemerkt haben. Auch im kommenden Jahr stehen unangenehme Entscheidungen an. Der Schließungsbeschluss einer innerstädtischen Grundschule ist eine davon. Wenn das gesamtwirtschaftliche Umfeld schwieriger wird, mit Konsequenzen für die Gewerbesteuer, oder die Transferaufwendungen weiter steigen, werden wir auch über die finanzielle Ausstattung des Oelder Forum sprechen müssen.

Die Fraktion der FWG stimmt dem Haushalt 2015 nicht zu. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“

Frau Köß für die Fraktion von Bündnis '90 / Die Grünen

Sehr geehrter Bürgermeister

sehr geehrte Damen und Herren,

Chaostage in Oelde! So lässt sich das öffentliche Bild der Haushaltsberatungen der letzten Tage kurz und knapp zusammenfassen. Der Kommunalwahlkampf ist gerade beendet und die Wahlprogramme speziell von CDU und SPD scheinen wieder in der Mottenkiste verschwunden zu sein. Das Sportstättenkonzept Sünninghausen - erst beschlossen, dann seitens der CDU in Frage gestellt und dann wieder alles ok. Oder der CDU-Verzicht auf den vor den Wahlen auch von ihr beschlossenen Techniktrakt der Gesamtschule. Die Liste der Unzuverlässigkeiten und des den Bürger verwirrenden Zickzack-Kurses lässt sich fortsetzen. Nach dem Weckruf des Bürgermeisters, die Grundsteuer B auf 590 Punkte zu erhöhen, ist bei CDU und SPD am Bürgermeister und den 4 weiteren Rats-Parteien vorbei der „Spar“ Aktionismus ausgebrochen. Praktikabel, aber ganz schlechter politischer (GroKo-) Stil. Unsere Meinung ist, dass die bittere Wahrheit, dass sich die finanzielle Situation der Stadt in den kommenden Jahren nicht verbessern wird, es erforderlich macht, eine Ausgewogenheit herzustellen – und zwar zwischen vertretbarer Mehrbelastung der Bürger und einem städtischen Infrastrukturangebot, welches auf dem Solidaritätsprinzip basiert und unsere Stadt nachhaltig lebenswert erhält.

Mehrbelastungen der Stadt Oelde von rund 3,5 Millionen € allein in 2015 müssen gestemmt werden. Mehrbelastungen, auf die die Stadt keinen Einfluss hat, da es sich um Pflichtaufgaben handelt und die Unterstützung von Bund und Land dieses nicht auffängt. Der finanzielle Spielraum hat sich dramatisch verändert und verlangt nach sorgsamer Abwägung geeigneter Gegenmaßnahmen. Die Keule hilft hier nur wenig, sie zerstört lediglich gewachsene Strukturen endgültig. In den jüngsten Beratungen wurde allein dem öffentlichen Druck genüge getan und ausschließlich über Kürzung diskutiert. Die Situation auf der Einnahmeseite und die künftige Ausrichtung der Stadt spielen in Oelde leider keine Rolle mehr. Kein Wort über unsere künftige strategische Ausrichtung und über mögliche Auswege aus der sich anbahnenden Abwärtsspirale. Die alleinige Festlegung auf Erhöhung der Grundsteuern ist aus Sicht Bündnis 90 / Die Grünen ebenfalls kein bevorzugtes, aber in der jetzigen Situation ein vertretbares Mittel, um zusammen mit sinnvollen Kürzungen, Infrastruktur in Oelde vorzuhalten. Infrastruktur, die wir in Oelde benötigen, um den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt ein Angebot an adäquaten schulischen, kulturellen und städtischen Einrichtungen zu bieten, die diesen Namen auch Wert sind.

Die aus Sicht Bündnis 90 / Die Grünen nachhaltigste Lösung, um Oelde auch zukünftig mit attraktiver moderner Infrastruktur auszustatten, ist eine Anpassung der Grundsteuer B, wie sie der Bürgermeister in seinem Kompromissvorschlag eingebracht hat. Nicht mittragen können wir beispielsweise die Kürzung der Instandhaltungskosten von geplanten 1,5 Millionen € pauschal um 1/3 auf 1 Million € und die voreilige Kündigung des Vertrages mit der Musikschule Warendorf. Hier werden Strukturen zerstört und was zurückgefahren ist, ist anschließend nur schwer wieder aufzubauen. Die Musikschule ist, ebenso wie die Stadtbücherei und die Volkshochschule, ein wichtiger Baustein für unsere Bildungslandschaft, die Bündnis 90 / Die Grünen ganz oben auf unserer politischen Agenda belassen werden

Unter die allgemeinen Kürzungen der Instandhaltungskosten fallen natürlich auch die Kosten für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge. Es kommen mehr Menschen zu uns, die unsere Hilfe benötigen. Hier wird eher mehr als weniger Geld benötigt

Über die Auswirkungen an den Schulen hat der Bürgermeister bereits die passenden Worte gesagt. Durch derartige Maßnahmen entsteht ein Investitionsstau, der mittelfristig kaum abzubauen ist und Oelde in eine Abwärtsspirale bewegt. Dazu gehört auch die reduzierte Grünflächenunterhaltung, welche negativ auf das öffentliche Erscheinungsbild der Stadt auswirken wird.

Nun nochmal zurück zu der bereits angesprochenen strategischen Ausrichtung der Stadt: Das Stichwort „innovative Kommune“ bringt Erhellung in den aktuell verdunkelten Weg in unsere nähere Zukunft. Die Entscheidungen zu nachhaltigen Entwicklungen werden nun mal auf kommunaler Ebene getroffen. Die Bewältigung von Schrumpfung und Wachstum, die Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur, der Umbau zur nachhaltigen und Demographie angepassten Siedlungsstrukturen, der verantwortlich Umgang mit Flächenressourcen und auch die regionale Versorgung mit Energie und Lebensmitteln werden im Wesentlichen durch die Kommunen geprägt und gestaltet. Gute Ideen für eine zukunftsfähige Gestaltung unserer Stadt sollten nicht durch Sachzwänge und an knappen Ressourcen scheitern. Hier gilt es, Spielräume zu nutzen und die Herausforderung struktureller Veränderung aktiv zu gestalten. Konkret für Oelde heißt das, dass Sie gerade all dieses komplett aus dem Auge verloren haben und erst gar nicht mehr diskutieren. Diese Ziel- und Konzeptlosigkeit wird uns ziemlich schnell wieder vor die Füße fallen. Für Bündnis 90/ Die Grünen folgt daraus, dass wir bereits gestartete Aktionen wie den Masterplan, das Klimaschutzkonzept oder auch das Schulentwicklungskonzept nicht als Einzelmaßnahmen sehen- die bei Bedarf mal weggekürzt werden können – sondern als Leitfaden für unsere zukünftige Entwicklung. Das

Thema Einnahmeseite ist ebenfalls in diesem Kontext zu sehen: Kommunen, die sich innovativ in das Projekt Stadtwerke mit eigener Energieproduktion einbringen, haben langfristig eine gute finanzielle Ausstattung. Hier wünschen wir uns eine rege Diskussion um die besten und innovativsten Lösungsansätze.

Die wichtigsten Voraussetzungen für Veränderung und Entwicklung in Oelde ist Offenheit, Akzeptanz, sowie eine aktive und möglichst breite Beteiligung von Entscheidungsträgern, Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen. So wie beim Erstellen des Klimaschutz- und Masterplans oder bei der Grundschuldiskussion mal kurz in Oelde angedeutet. Nur in einem Klima der Offenheit kann es gelingen, neue Wege zu gehen, Bürger zu aktivieren und im Bedarfsfall auch unpopuläre Maßnahmen zu vermitteln und umzusetzen.

Unser Resümee in der Gesamtschau der Haushaltsberatungen ist, dass mit diesem Haushalt der erste Schritt in die Abwärtsspirale der Stadt Oelde gemacht ist!

Aufgrund vieler nicht zukunftsorientierten Maßnahmen im vorliegenden Haushalt 2015 und der Art und Weise des Zustandekommens des vorliegenden Entwurfes durch eine anmaßende SPD/CDU Koalition stimmen Bündnis 90/ Die Grünen dem Haushalt nicht zu.

Vielen Dank

Frau Wiemeyer für die FDP-Fraktion

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Knop,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der FDP-Fraktion möchte ich in meiner Stellungnahme zum Haushalt 2015 nicht näher auf die Gründe eingehen, warum wir in diese schwierige Haushaltsplanberatung gekommen sind. Das haben sicherlich meine Vorredner schon zur Genüge getan. In den letzten Wochen ging es darum, Einsparungen zu beschließen. Diese wurden notwendig, weil unserer Stadt zusätzliche Kosten aufgebürdet wurden, die wir Oelder nicht zu verantworten haben. Oberstes Ziel unserer Beratungen war es: Die Mehr-Belastung für die Steuerzahler sollte so gering wie nur irgend möglich ausfallen. In den letzten Wochen haben alle Fraktionen in vielen zusätzlichen Sitzungen und Besprechungen ihre Positionen erarbeitet. Hier möchte ich einmal der Stadtverwaltung ein großes Lob und einen herzlichen Dank aussprechen. Die Mitarbeiter der Verwaltung haben auf alle Fragen und Anregungen der Parteien sehr schnell und ausführlich reagiert, uns viele zusätzliche Informationen gegeben und dadurch die Basis geschaffen, in der sehr komplexen Thematik des Haushaltes über Einsparmöglichkeiten beraten zu können. Politik und Verwaltung sind in der Pflicht, alle Möglichkeiten zum Einsparen zu nutzen, auch wenn sie unpopulär sind. Daher müssen wir zukünftig alle freiwilligen Leistungen kritisch überprüfen. Wie können wir Angebote bündeln und durch eine geänderte Struktur kostengünstiger anbieten, damit wir sie uns auch langfristig leisten können, sofern wir sie uns leisten wollen. Wir begrüßen es, dass sich wohl alle Fraktionen unserem Vorschlag angeschlossen haben, direkt Anfang 2015 alle freiwilligen Leistungen unter diesem

Aspekt zu analysieren und Konzepte zu erarbeiten, die dann in den nächsten Haushalt eingebracht werden können. Hierzu gehört auch das Angebot der Musikschule. Eine ausführliche Stellungnahme zu diesem Thema an dieser Stelle würde jedoch den Rahmen einer Haushaltsrede sprengen; wir werden bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt darauf zurückkommen. Die FDP will weg von Haushaltsplanberatungen, in denen wir in sechs bis acht Wochen Lösungen für gigantische Haushaltslücken finden sollen. Unser Ziel muss es sein, langfristige Konzepte für eine sparsame Haushaltspolitik zu erarbeiten, die einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt ermöglichen. Dazu zählt für uns auch, dass das Gebäudemanagement von öffentlichen Gebäuden verbessert wird. Die Mittel und Möglichkeiten unserer Stadt sind reichlich vorhanden und warten darauf, genutzt zu werden. „Alle Dächer sind gebaut“. Kostenträchtige Neubauten können somit vermieden werden. Notwendige und wirtschaftsverträgliche Umbauten müssen mit Bedacht umgesetzt werden.

Aber wir dürfen auch neue Wege gehen: Multifunktionalität ist gefordert, Leerstände müssen abgebaut werden. Dazu benötigen wir ein Hilfsmittel: Alle Gebäude sollten umfassend in einem Kataster dargestellt werden, um potentielle Einsparungen prüfen zu können. Hier gibt es Potential, welches auch die Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt hat. Hierzu wird es einen entsprechenden Antrag der FDP Fraktion zur ersten Ratssitzung in 2015 geben.

Meine sehr geehrten Herren und Damen,

zurück zum Haushalt 2015! Es gibt eine Haushaltsstelle, über deren Höhe und Notwendigkeit sehr gestritten wurde: die geplanten Kosten für die Instandhaltung der städtischen Immobilien, darunter hauptsächlich und insbesondere die Schulgebäude. Wir lehnen die von CDU und SPD verabschiedete Kürzung auf nur 1 Mio Euro in 2015 entschieden ab. Die Stadt Oelde benötigt nach üblicher Berechnung

eigentlich ca. 1,7 Mio Euro für diese Aufgabe. Die Verwaltung hatte sie schon reduziert zunächst auf 1,5 Mio Euro, dann mit großen Bedenken für 2015 auf 1,3 Mio. Geht es nach der CDU, bleibt es langfristig bei einer Million. Das würde dazu führen, dass unsere Gebäude verkommen und unsere Werte herunter gewirtschaftet werden. Auch wenn mit den Stimmen der SPD der Wert ab 2016 nun doch bei 1,3 Mio Euro bleibt, ist es leider so, dass diese notwendigen Maßnahmen auch langfristig nicht durchgeführt werden können. Jeder Hauseigentümer oder Mieter weiß, dass regelmäßige Instandhaltungen notwendig sind. Unterlässt man sie oder schiebt sie immer weiter nach hinten, werden sie umso teurer je länger man damit wartet. Salomo sagt: „Durch Weisheit wird ein Haus gebaut und durch Verstand erhalten“. Diesen Sachverstand, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, hätten wir bei der Verabschiedung dieses Haushaltsansatzes gerade von Ihnen erwartet. Zu einem anderen für uns wichtigen Thema: Der Masterplan Innenstadt soll nun sang- und klanglos unter den Tisch fallen. Er wurde unter direkter Beteiligung vieler Bürger, darunter auch Gewerbetreibende, erstellt. Dabei sollte er durch qualitative Weiterentwicklung die Stadt Oelde zukunftsfähig machen. Hierzu wurden über 30 Einzelmaßnahmen vorgeschlagen, die nicht alle viel Geld kosten! Das alles zählt jetzt auf einmal gar nicht mehr. Die Haushaltsansätze für weitere Planungen dafür wurden gestrichen. Nicht nur für 2015, nein direkt auch für alle Folgejahre. Damit ist das Projekt gestorben, denn ohne Geld kann es nicht weiter verfolgt werden. Lag es daran, dass die Mitglieder des Finanzausschusses schon so müde waren, dass sie nicht mehr wussten, worüber sie gerade abstimmten oder wollten wirklich fast alle Parteien das Thema gar nicht mehr weiter verfolgen?

Uns ist das unverständlich. Wir diskutieren darüber, ob wir Kreisverkehre benötigen aber lassen die Innenstadt und deren Entwicklung einfach unter den Tisch fallen. Die Innenstadt ist das Herz einer jeden Stadt und aus unserer Sicht schon genauso wichtig wie Kunstrasenplätze für Sportler. Kommen wir nun zu den geplanten Erhöhungen der Grundsteuer A und B. Wie schon angeführt, lag - auf jeden Fall für die FDP - ein Schwerpunkt der umfangreichen Beratungen darin, die geplante Grundsteuererhöhung soweit wie möglich zu reduzieren, da sie alle Bürger trifft, egal ob Hausbesitzer oder Mieter. Alle Fraktionen erarbeiteten umfangreiche Sparmaßnahmen, die sicher teilweise auch unpopulär sind, denn alle wollen kürzen, aber bloß nicht bei sich selbst. Schon vor dem letzten Finanzausschuss waren viele Einsparungen mehrheitsfähig, die die Anhebung der Grundsteuer reduzieren konnten. Im Finanzausschuss wurde über etliche weitere Kürzungsideen abgestimmt, mit immer wieder wechselnden Mehrheiten, wie es in einer Demokratie zuweilen schon einmal vorkommen kann. Trotz weiterer Kürzungen wollte sich die GroKo in Oelde jedoch nicht darauf einlassen, die Steuersätze entsprechend der zusätzlichen Einsparungen abzumildern.

Wir bleiben dabei, dass es gerecht im Sinne aller Bürger gewesen wäre, zunächst konkret zu beziffern wie hoch die dann verabschiedeten Veränderungen der Ansätze war um dann zu entscheiden, was davon an die Bürger weitergegeben werden muss. Über die Motive der CDU und SPD, dies unberücksichtigt zu lassen und einfach Sätze festzulegen möchte ich hier

nicht spekulieren. Die FDP Fraktion versteht ihren politischen Auftrag so, dass eine zukunftsweisende Politik im Sinne der Bürger gemacht werden soll. Zukunftsweisend, ist aus unserer Sicht die radikale Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen und die komplette Streichung der Ansätze für den Masterplan Innenstadt nicht. Die Festlegung der Grundsteueransätze ohne konkrete Bewertung der erzielten Änderungen ist für uns keine Vorgehensweise im Sinne der Bürger. Aus diesen Gründen werden wir dem Haushalt 2015 nicht zustimmen. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass alle Fraktionen gemeinsam mit der Verwaltung konkret an langfristig wirkenden Maßnahmen arbeiten im Sinne einer liebens- und lebenswerten Stadt Oelde mit Leistungen, die wir uns leisten wollen und können.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Georg Christoph Lichtenberg: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird, aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“ In diesem Sinne danke ich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche allen eine schöne, ruhige und besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für 2015.“

Herr Wilke erklärt, dass er als Einzelratsmitglied im Rahmen der Etatberatungen nur eingeschränkt Einfluss nehmen konnte, und daher keine Rede halten werde, teilt jedoch mit, dass die Offensive Zukunft Oelde den Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung nicht mittrage.

Im Nachgang nimmt Herr Bürgermeister Knop zum Verlauf der Etatberatungen und dem Haushaltsplan 2015 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
gerade in finanziell schwierigen Zeiten haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf, dass Verwaltung, Politik und der Bürgermeister gemeinsam nach Lösungen suchen, die auch für die Zukunft tragfähig sind und eine positive Entwicklung der Stadt gewährleisten.“

Weil sich gestiegene gesetzlich vorgeschriebene Transferleistungen in Millionenhöhe nicht durch kurzfristige Reduzierungen auf der Aufwandsseite kompensieren lassen, habe ich Ihnen mit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015 eine Erhöhung der Grundsteuern vorgeschlagen, um einen Teil der Belastungen durch Mehreinnahmen auszugleichen. Gleichzeitig habe ich Ihnen als politisch Verantwortliche angeboten, in einen Diskussionsprozess einzutreten (das tue ich im Übrigen schon seit Jahren), um gemeinsam festzulegen, durch welche strukturellen Veränderungen wir dauerhaft Aufwand reduzieren können, ohne bewährte gewachsene Strukturen zu zerstören und die positive zukunftsfähige Entwicklung der Stadt zu gefährden. Das Angebot, in einem konstruktiven Dialog über Strukturen und Aufwandsreduzierungen zu diskutieren und zu entscheiden, habe ich in den vergangenen Jahren den Ratsvertretern immer wieder gemacht. CDU und SPD hätten seit Jahren die Möglichkeit gehabt, andere Weichenstellungen vorzunehmen.

Leider wurde durch Pressemitteilungen und Leserbriefe der Eindruck erweckt, die beabsichtigte Grundsteuererhöhung sei auf mangelndes wirtschaftliches Handeln von Rat und Verwaltung bzw. des Bürgermeisters zurückzuführen. Und leider ist es mir nicht gelungen, den Zusammenhang zwischen gesetzlich vorgeschriebenen Transferleistungen und einer notwendigen Grundsteuererhöhung nachvollziehbar darzustellen.

Am 1.12.2014 habe ich in einem Gespräch mit allen Fraktionsvorsitzenden noch einmal betont, dass ich zu einer Konsens orientierten Diskussion bereit bin, um eine Reduzierung der Steuerhebesätze zu ermöglichen. Einen Kompromissvorschlag habe ich dann am 5. 12.2014 vor der zweiten Finanzausschusssitzung allen Ratsmitgliedern zugeleitet. In meinem Kompromissvorschlag war für mich selbstverständlich, dass ich alle externen Verbesserungen (z.B. eine Senkung der Kreisumlage) über eine Senkung der Steuerhebesätze an die Bürger weitergebe. Zahlreiche vorgeschlagene Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes habe ich im Wege einer Kompromisslinie mitgetragen - einige davon unter Zurückstellung erheblicher Bedenken.

Auf der anderen Seite gab es Lösungsansätze, die ich nicht für nachhaltig halte und denen ich daher meine Zustimmung verweigert habe. Die Instandhaltungsaufwendungen bei städtischen Gebäuden auf eine Million € zu kürzen halte ich für nicht vertretbar. Die Instandhaltung findet maßgeblich im Bereich der Schulen, einem der wichtigsten Zukunftsbereiche, statt. Mit der sich aus einer derartigen Kürzung ergebenden Instandhaltungsquote wirtschaften wir unsere Gebäude kontinuierlich herunter. Das kann und werde ich nicht mittragen. Auch die Streichung aller Ansätze zur Umsetzung des Masterplans Innenstadt für das Jahr 2015 und den gesamten Finanzplanungszeitraum halte ich für nicht vertretbar. Zukunftsfähige Stadtentwicklung sieht anders aus.

Dennoch ergab sich aus der Summe der meiner Meinung nach zu realisierenden Maßnahmen eine Verbesserung des Planergebnisses für 2015 von ca. 910.000 €, was zu einer Senkung der Hebesätze auf 505 Punkte für die Grundsteuer B und 275 Punkte für die Grundsteuer A geführt hätte.

Ich bedaure sehr, dass es in Folge dieses Kompromissvorschlags keine Konsens orientierten Gespräche von Seiten der CDU und SPD mit dem Bürgermeister gegeben hat. Eine Beteiligung des Bürgermeisters zur Herstellung eines gemeinsam zu verabschiedenden Haushalts 2015 war offensichtlich nicht gewünscht. Meine Hoffnung, dass wir uns auf eine gemeinsame Linie für unsere Stadt Oelde einigen können, hat sich nicht erfüllt. Schade, dass wir eine unserer Stärken, den Zusammenhalt, damit ein Stück weit aufgegeben haben.

Das zu Beginn der Beratungen gesteckte Ziel war die Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzepts im Jahre 2015 (und nach Möglichkeit auch der Folgejahre). Dieses Ziel haben Sie durch deutliche Kostenreduzierungen auf der Aufwandsseite und eine Grundsteuererhöhung auf dem Niveau meines Kompromissvorschlags erreicht.

Sie haben sich vorgenommen, eine Strukturdebatte und einen Konsolidierungsprozess einzuleiten. Das ist notwendig und findet meine Zustimmung und Unterstützung. Ich habe das in den vergangenen Jahren immer wieder angesprochen. Dieser Prozess muss konsequent auch in den folgenden Jahren fortgesetzt werden. Politik und Verwaltung müssen intensiv prüfen, welche Aufgaben und Standards die Stadt Oelde dauerhaft vorhalten kann.

Was ist gesetzlich vorgeschrieben?

Was dient der allgemeinen Daseinsvorsorge?

Was ist wichtig für ein gut funktionierendes Gemeinwesen?

Was ist unverzichtbar?

Wie kann es gelingen, das bei vielen ausgeprägte Anspruchsdenken zu verringern?

Was lässt sich dauerhaft mit den zu erzielenden Einnahmen finanzieren?

Auf diese Fragen müssen wir eine Antwort finden.

Sie haben sich in den vergangenen Monaten zunächst intensiv mit der Aufwandsseite auseinandergesetzt und Kostenreduzierungen diskutiert und beschlossen. Es wird aber auch notwendig sein, Möglichkeiten zu prüfen, wie die Ertragsseite verbessert werden kann. Im Bereich der Abgaben und Steuern müssen wir

sorgfältig abwägen, welche Belastungen wir der heimischen Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern zumuten können.

Auch das wird aber nicht ausreichen, das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen. Die Gemeindefinanzierung muss sich grundlegend ändern. Es kann nicht sein, dass immer wieder neue Aufgaben durch Bund oder Land beschlossen werden, ohne eine ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten. Die Verursacher und damit die Verantwortlichen für die finanzielle Schieflage der Stadt Oelde sitzen in Berlin und Düsseldorf.

Oelde bietet seinen Bürgerinnen und Bürgern ein umfangreiches Spektrum an Dienstleistungen und ein lebenswertes Umfeld. Dazu gehören auch eine Stadtbücherei und die Mitgliedschaft in der Kreismusikschule. Wir haben in den vergangenen Jahren viel in die Infrastruktur der Stadt investiert und Standards geschaffen, die einen erheblichen finanziellen Aufwand zur Folge haben. An viele dieser hohen Standards haben wir uns gewöhnt. Von einigen werden wir uns vielleicht verabschieden müssen. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass die hervorragende Infrastruktur und die gute Lebensqualität in Oelde erhalten bleiben müssen, damit wir im Wettbewerb bestehen können. Wir werden weiterhin in die Zukunft Oeldes investieren. Die wichtigen Themenfelder wie Erziehung und Bildung, Integration und Inklusion, Familie und Soziales, Wirtschaft und Stadtentwicklung, Umwelt und Energie, demografischer Wandel und Digitalisierung werden wir engagiert voranbringen.

Die hinter uns liegende Konsolidierungsdebatte war schwierig und zeitaufwändig. Sie hat Politik und Verwaltung viel abverlangt. Sie hat aber auch gezeigt, dass offensichtlich CDU und SPD den Weg einer konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und dem Bürgermeister bei den diesjährigen Beratungen nicht beschreiten wollten.

Ich werde auch in Zukunft auf alle Fraktionen im Rat der Stadt Oelde zugehen und das gemeinsame Gespräch und den konstruktiven Dialog suchen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir so zu den besten Lösungen für Oelde kommen. Das haben zahlreiche wichtige Entscheidungen in den vergangenen Jahren, die zu guten Ergebnissen geführt haben, und das müssten zahlreiche der hier anwesenden Ratsmitglieder bestätigen, gezeigt. Mir geht es einzig und allein um das Wohl der Stadt Oelde. Darauf habe ich einen Eid geleistet. Den Haushaltsplan 2015 werde ich nicht mittragen, er trägt nicht mehr meine Handschrift.“

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass er nunmehr den Haushaltsplan in der Fassung der Änderungen nach der Sitzung des Finanzausschusses vom 8. Dezember 2014 zur Abstimmung stellen werde. Er verweist diesbezüglich auf eine den Ratsmitgliedern vorliegende Tischvorlage (s. Anlage).

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt mit 21 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen, in den Haushaltplan 2015 den nachfolgenden Sperrvermerk für den Haushaltsansatz 2015 (01.10.01/2048.7851001) zur Errichtung des Anbaus für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Gesamtschule aufzunehmen:
„Freigabe der Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro durch den Rat erst nach Abschluss der zurzeit ergebnisoffenen Grundschulstandortdiskussion.“

Der Rat beschließt mit 22 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Oelde für das Jahr 2015:

Haushaltssatzung

der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) hat der Rat der Stadt Oelde mit Beschluss vom 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 67.316.364,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 70.409.835,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 63.199.733,00 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 62.306.808,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.633.924,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 14.639.405,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 10.005.481,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.210.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 9.837.481,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 11.680.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.093.471,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 274 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 504 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 412 v.H. |

§ 7

- 1) Die **Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan gem. § 4 Abs. 4 S. 2 GemHVO wird auf 20.000 EUR festgesetzt. Diese Wertgrenze gilt für Auszahlungen pro Maßnahme und Jahr.**
- 2) Die im Stellenplan bei der Gesamtzahl der Planstellen einzelner Besoldungs- und Entgeltgruppen angebrachten Vermerke "KU" und "KW" lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:
 - KU: Nach Ausscheiden oder Stellenwechsel des derzeitigen Stelleninhabers umzuwandeln in eine Stelle mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe
 - KW: Künftig wegfallend nach Freiwerden der Stelle
- 3) Soweit im Laufe eines Haushaltsjahres freiwerdende und besetzbare Stellen sowohl von Beamten als auch von tariflich Beschäftigten verwaltet werden können, dürfen Planstellen für Beamte mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen für tariflich Beschäftigte mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Die Planstelle oder Stelle soll grundsätzlich spätestens in dem nach dauerhafter Aufgabenübertragung folgenden Haushaltsjahr umgewandelt werden.
Die entsprechende Planstelle gilt für das laufende Haushaltsjahr als in eine Stelle der vergleichbaren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt.

11.3. Haushaltssatzung 2015 - begleitende Beschlüsse

hier:

- **Zuschussangelegenheiten**
- **Änderung / Aufhebung bestehender Beschlüsse**
- **etc.**

Vorlage: B 2014/200/3190

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass nachfolgende Anträge zur Abstimmung stehen.

1. Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung eines Wirtschaftswegeverbandes
2. Antrag der SPD-Fraktion: Überprüfung der Zuschussrichtlinien
3. Verwaltungsstrukturkommission:
 - 3.1 Antrag der CDU-Fraktion: Verwaltungsstrukturkommission
 - 3.2 Antrag der SPD-Fraktion: Reaktivierung der Verwaltungsstrukturkommission (Forum)

4. Zuschuss Gaßbachtal in Höhe von 20.000 Euro
5. Zuschussanträge zum Haushalt 2015 (Pfarrei St. Johannes, Griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde Oelde / St. Franziskus Haus / landwirtschaftlicher Schützenverein Ahmenhorst / Bezirksausschuss Sünninghausen)
6. Städtische Mitgliedschaft in der Musikschule; Antrag der CDU-Fraktion
7. Antrag der CDU-Fraktion: Überprüfung der Strukturen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze (ehem. TOP 4.2)
8. Antrag der CDU-Fraktion: Angebot der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf (ehem. TOP 4.3)

11.3.1 Antrag der SPD-Fraktion: Schaffung eines Wirtschaftswegeverbandes

.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 4. Dezember 2014 (s. Anlage), dem Finanzausschuss zu Beginn des nächsten Jahres einen Vorschlag für die Schaffung eines sog. „Wirtschaftswegeverbandes“ vorzulegen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde folgt dem Antrag der SPD-Fraktion mit 32 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme mehrheitlich und beauftragt die Verwaltung, dem Finanzausschuss zu Beginn des nächsten Jahres einen Vorschlag für die Schaffung eines sog. „Wirtschaftswegeverbandes“ vorzulegen.

11.3.2 Antrag der SPD-Fraktion: Zuschussrichtlinien der Stadt Oelde

.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 4. Dezember 2014 (s. Anlage), dass der Finanzausschuss die geltende Zuschussrichtlinie für Vereine und Verbände überprüfen und aktualisieren möge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen und verweist den Sachverhalt zu weiteren Beratung in den Finanzausschuss.

11.3.3 Antrag der CDU-Fraktion: Verwaltungsstrukturkommission

.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Antrag der CDU-Fraktion / Verwaltungsstrukturkommission (Zusammensetzung und Ausrichtung)
 Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 12. Dezember 2014 (s. Anlage), die Verwaltungsstrukturkommission als begleitendes Gremium wieder zu verankern und zu restrukturieren. Die erste Sitzung der Kommission soll Ende Januar 2015 terminiert werden. Hier soll über die Zusammensetzung und die zukünftige Ausrichtung beraten werden.

Antrag der SPD-Fraktion / Verwaltungsstrukturkommission (Forum)

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 4. Dezember 2014 (s. Anlage), dass die Verwaltungsstrukturkommission reaktiviert wird und sich zu Beginn des Jahres 2015 eingehend mit der Struktur und den Aufgaben von Forum Oelde befasst. Über die Ergebnisse der Kommission soll der Finanzausschuss beraten und dem Rat entsprechende Beschlüsse vorschlagen.

Herr Drinkuth erläutert den Antrag seiner Fraktion dahingehend, dass die Arbeitsweise der Verwaltungsstrukturkommission bislang nicht zielführend und ohne nennenswerte Ergebnisse verlaufen sei. Die Arbeit sei gekennzeichnet gewesen von Kenntnisnahmen durch die Mitglieder, die gewünschte inhaltliche und tiefergehende Auseinandersetzung mit den Beratungsgegenständen sei nicht erfolgt. Er plädiere dafür, die Kommission vor Wiederaufnahme der Beratungen neu zu strukturieren. So sei die Zahl der Kommissionmitglieder zu erhöhen und die Arbeitsweise vorab eindeutig zu definieren.

Herr Bürgermeister Knop führt aus, dass sich die Mitglieder im Rahmen der ersten Kommissionssitzung verbindlich auf eine Arbeitsweise verständigen sollten. Da im Übrigen die Kommission im Zuge der Kommunalwahl 2014 erst vor einigen Monaten durch einstimmigen Beschluss des Rates neu besetzt worden sei, erkenne er keinen Handlungsbedarf für Änderungen in der personellen Besetzung oder Größe des Gremiums.

Herr Westerwalbesloh spricht sich ebenfalls gegen eine Neubesetzung bzw. Vergrößerung der Kommission aus. Die Arbeitsweise solle im Rahmen der ersten Sitzung festgelegt werden.

Frau Köß entgegnet, dass über die Verwaltungsstrukturkommission in der Vergangenheit viele Informationen in die Reihen der Politik gegeben worden seien. Die Politik habe es versäumt, diese Informationen in konkrete Anträge einfließen zu lassen und darüber selbst gestaltend tätig zu werden.

Herr Niebusch widerspricht der Äußerung von Herrn Drinkuth, wonach die Arbeit der Verwaltungsstrukturkommission keine Ergebnisse erbracht habe. So habe zum Beispiel der Vergleich mit der Stadt Rietberg ergeben, dass die Oelder Verwaltung vergleichsweise gut aufgestellt sei. Auch einzelne Bereiche der Verwaltung seien transparent dargestellt worden.

Eine Überprüfung der Verwaltungsstruktur habe daher auch in der Tiefe stattgefunden, sodass der seinerzeitige Auftrag an die Kommission seiner Einschätzung nach erfüllt sei. Für ihn sei jedoch auch vorstellbar, die Verwaltungsstrukturkommission in den Finanzausschuss einzugliedern und die Aufgaben dorthin zu verlagern.

Frau Wiemeyer erinnert an die Anregung ihrer Fraktion im Rahmen des Treffens mit den Fraktionsspitzen am 1. Dezember 2014 beim Bürgermeister. Danach sei ein Gremium zu bilden, welches konzeptionell die Haushaltskonsolidierung (u.a. durch Überprüfung der freiwilligen Leistungen) vorantreibe. Mittels eines langfristigen Konzeptes, das nun im Jahresverlauf erstellt werden solle, sollten bereits die Vorbereitungen für den kommenden Haushalt getroffen werden. Die kurze Beratungszeit zum Haushaltsplanentwurf 2015 habe die Aufstellung eines derartigen Konzeptes nicht ermöglicht.

Herr Junkerkalefeld bekräftigt die Ausführungen von Herrn Niebusch, wonach in der Verwaltungsstrukturkommission die Arbeit der Verwaltung umfassend und transparent dargestellt worden sei. Die Kommission sei zuletzt nicht mehr einberufen worden, weil der ausstehende Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt abgewartet werden sollte. Dieser liege nun vor und attestiere der Verwaltung ebenfalls eine angemessene Personalausstattung.

Er führt weiter aus, dass Forum Oelde bereits im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans Bereitschaft zu Zugeständnissen dokumentiert habe.

Den Antrag der SPD-Fraktion, die Kommission solle zu Beginn die Strukturen von Forum Oelde prüfen, halte er vor diesem Hintergrund für konsequent und richtig.

Da Forum Oelde zur Vorbereitung des Jahres 2016 zudem Planungssicherheit benötige, sei es vorteilhaft, die diesbezüglichen nicht-öffentlichen Beratungen der Verwaltungsstrukturkommission im

Laufe des Frühjahrs abzuschließen und die Ergebnisse im Anschluss im Betriebsausschuss öffentlich vorzustellen. Sodann sei ausreichend Planungssicherheit gegeben, um das Jahr 2016 vorzubereiten.

Auf Anfrage von Frau Köß erläutert Herr Junkerkalefeld, dass Forum Oelde transparent arbeite, dennoch sei zunächst eine nicht-öffentliche Beratung in der Verwaltungsstrukturkommission in seinen Augen erforderlich.

Herr Drinkuth teilt für seine Fraktion mit, dass der Antrag seiner Fraktion zurückgezogen werde.

Die Fraktionen von FDP und SPD regen an, die Arbeit der Verwaltungsstrukturkommission durch die Erstellung einer Aufgaben- und Prioritätenliste vorab verbindlich zu definieren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde folgt bei 25 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen dem Antrag der SPD-Fraktion.

Danach wird die Verwaltungsstrukturkommission des Rates der Stadt Oelde im Laufe des Januars 2015 einberufen. Die Kommission wird sich zunächst eingehend mit den Strukturen von Forum Oelde befassen. Über die Ergebnisse der Kommission wird der Finanzausschuss vorberaten und dem Rat entsprechende Beschlussvorschläge zuleiten.

Darüber hinaus ist die weitere Arbeit der Verwaltungsstrukturkommission durch die Erstellung einer Aufgaben- und Prioritätenliste vorab verbindlich zu definieren.

11.3.4 Zuschussantrag des Fördervereins Gaßbachtal

.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Förderverein Gaßbachtal beantragt mit Schreiben vom 10. August 2014 die Bereitstellung eines festen jährlichen Zuschusses.

Der Finanzausschuss hat empfohlen, in den Haushaltsplan 2015 und in die mittelfristige Finanzplanung einen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro einzustellen. Ferner empfiehlt er, die Mittel als festen Betriebskostenzuschuss – nicht wie in den vorangegangenen Jahren als Verlustabdeckung - bereitzustellen.

Neben der Einstellung dieser Mittel in den Haushaltsplan ist auch eine formale Beschlussfassung zur Gewährung des Zuschusses erforderlich. Hier ist nach § 3 a Abs. 2 lit. a der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde der Finanzausschuss zuständig.

Um die Angelegenheit in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung abzuschließen, empfiehlt die Verwaltung dem Rat, die Zuständigkeit gem. § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung an sich zu ziehen und einen entsprechenden Beschluss des Rates zur Gewährung eines jährlichen, festen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro bis auf Weiteres herbeizuführen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Der Rat der Stadt Oelde zieht die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit gem. § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Oelde an sich.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt, dem Förderverein Gaßbachtal zur zweckgebundenen Verwendung im Rahmen des Betriebs des Freibades Stromberg jährlich einen festen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 20.000 Euro bis auf Weiteres zu gewähren.

11.3.5 Zuschussanträge zum Haushalt 2015 / Pfarrei St. Johannes / Griechisch-orthodoxe Kirchengemeinde Oelde / St. Franziskus Haus / Landwirtschaftlicher Schützenverein Ahmenhorst / Bezirksausschuss Sünninghausen

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Finanzausschuss hat empfohlen, für diese Zuschussanträge (s. Anlagen) keine Mittel in den Haushaltsplan 2015 und die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

Neben Nicht-Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan ist auch eine formale Beschlussfassung zur Nicht-Gewährung der Zuschüsse erforderlich. Hier ist nach § 3 a Abs. 2 lit. a der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Oelde der Finanzausschuss zuständig.

Um die Angelegenheit in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung abzuschließen, empfiehlt die Verwaltung dem Rat, die Zuständigkeit gem. § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung an sich zu ziehen und die Zuschussanträge formell durch einen entsprechenden Beschluss des Rates abzulehnen.

Beschlüsse:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, die Zuständigkeit für die nachfolgenden Beschlüsse gem. § 10 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Oelde an sich zu ziehen.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Antrag der Pfarrei St. Johannes abzulehnen und den Zuschuss nicht zu gewähren.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, den Antrag der Griechisch-Orthodoxen Kirche vom 9. September 2014 abzulehnen und den Zuschuss nicht zu gewähren.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, den Antrag des St.-Franziskus-Hauses vom 20. Oktober 2014 abzulehnen und den Zuschuss nicht zu gewähren.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, den Antrag des landwirtschaftlichen Schützenvereins Ahmenhorst vom 28. Oktober 2014 abzulehnen und den Zuschuss nicht zu gewähren.

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei drei Ja-Stimmen, 22-Nein-Stimmen und acht Enthaltungen mehrheitlich, den Antrag des Bezirksausschusses Sünninghausen vom 13. November 2014 abzulehnen und den Zuschuss nicht zu gewähren.

11.3.6 Städtische Mitgliedschaft in der Musikschule Beckum-Warendorf e.V.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Der Finanzausschuss hat empfohlen, die Mitgliedschaft in der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. fristwährend und zur Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten für die Haushaltsjahre 2017 ff. zum 31. Dezember 2016 zu kündigen. Eine entsprechende Kündigung ist zur Einhaltung des o.g. Termins bis zum 31. Dezember 2014 auszusprechen.

Auf den Schriftverkehr zwischen der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. und die entsprechende Antwort der Stadt Oelde hinsichtlich der möglichen Folgen eines Austritts wird ausdrücklich verwiesen. Der Schriftverkehr ist als Anlage beigefügt.

Mit Datum vom 12. Dezember 2014 beantragt die CDU-Fraktion (s. Anlage), auf eine Kündigung der Mitgliedschaft bei der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. zu verzichten. Die Vertreter der Stadt Oelde in der Mitgliederversammlung der Musikschule sollen aufgefordert werden, eine dauerhafte Reduzierung des Zuschusses der Stadt Oelde um 10% in Bezug auf das aktuelle Niveau, also von 87.000 Euro auf 78.300 Euro, beginnend ab dem Jahr 2016 zu erwirken.

Herr Drinkuth erläutert den Antrag der Fraktion und stellt klar, dass der Verbleib der Stadt Oelde in der Musikschule mit einer jährlichen Kostenreduzierung verbunden sein müsse.

Frau Wiemeyer äußert ihr Unverständnis über die geänderte Position der CDU-Fraktion, die nunmehr eine Kündigung nicht mehr unterstütze. Sie erläutert, dass die rund 700 Oelder Musikschüler einen hochsubventionierten Unterricht in Anspruch nähmen, unter anderem auch deshalb, weil die Mittelverwendung der Musikschule nicht transparent sei. So würden entstehende Kosten der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. zugeordnet, Einnahmen aus Konzerten u.ä. kämen jedoch dessen Förderverein zugute und würden nicht zur Kostendeckung herangezogen. Die Musikschule sei folglich in der Lage, selbst einen größeren Kostendeckungsbeitrag zu erbringen und darüber den Mitgliedsbeitrag der Kommunen zu reduzieren.

Das Schreiben von Herrn Börger enthalte darüber hinaus unrichtige Darstellungen und könne zugleich als Drohung verstanden werden.

Eine vorsorgliche Kündigung versetze die Stadt Oelde in die Lage, ernsthafte Gespräche mit der Musikschule zu führen und eine nachhaltige Beitragssenkung zu erreichen. Sie plädiere dafür, diesen Handlungsspielraum in jedem Fall zu schaffen und eine vorsorgliche Kündigung auszusprechen. Keinesfalls sei angedacht, die guten Strukturen vor Ort zu zerschlagen. Sie sehe jedoch Potential, die vorhandenen Strukturen zu optimieren und den Kostenaufwand zu reduzieren.

Herr Bovekamp blickt auf die bisherige politische Erörterung in dieser Angelegenheit zurück und bewertet den Verlauf der Beratungen als äußerst unglücklich. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, eine Kündigung auszusprechen und die nunmehr deutlich werdende fortentwickelte Meinungsbildung einiger Ratsmitglieder hätten zur deutlichen Verunsicherung und Verärgerung in der Öffentlichkeit, bei den Arbeitnehmern der Musikschule sowie bei den übrigen Mitgliedskommunen der Musikschule geführt.

Er bemängelt die Kommunikation und regt an, derartige Angelegenheiten zukünftig vorab in der Verwaltungsstrukturkommission ausreichend vorzubereiten.

Frau Köß bedauert ebenfalls den Verlauf der bisherigen Beratungen. Aufgrund übereilter Entscheidungen, die nunmehr revidiert würden, sei viel Vertrauen zerstört worden.

Herr Fust führt aus, dass auch ihm die Finanzflüsse der Musikschule nicht ausreichend transparent erscheinen. So seien Einnahmen aus Konzerten häufig nicht nachvollziehbar dokumentiert. Zugleich bemängelt er, dass soziale Aspekte (z. B. Elterneinkommen) bei der Erhebung der Unterrichtsgebühren nicht berücksichtigt würden. Auch hier sehe er Handlungsbedarf, um das Angebot der Musikschule der gesamten Bevölkerung zu öffnen.

Herr Bürgermeister Knop erläutert, dass nunmehr zwei Beschlussvorschläge zur Abstimmung stünden.

Er führt aus, dass der weitestgehende Antrag gemäß § 16 GeschO für den Rat der Stadt Oelde Vorrang habe. Vorrang habe damit die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, eine vorsorgliche Kündigung auszusprechen.

Herr Westerwalbesloh beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei einer Enthaltung einstimmig, die laufende Sitzung zu unterbrechen.

Herr Bürgermeister Knop unterbricht die Sitzung um 20.30 Uhr und eröffnet diese um 20.40 Uhr erneut.

Herr Rodriguez teilt mit, dass die SPD-Fraktion nicht einheitlich abstimmen werde. Aufgrund des bereits dargestellten fehlenden sozialen Ausgleichs bei der Erhebung der Unterrichtsgebühren und der unklaren internen Mittelverwendung der Musikschule werde jedes Ratsmitglied frei nach seinem Gewissen abstimmen.

Beschluss:

Der Rat lehnt die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 8. Dezember 2014, wonach die Mitgliedschaft der Stadt Oelde in der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. vorsorglich zum 31. Dezember 2014 zu kündigen ist, mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass nunmehr über den Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen sei.

Frau Köß teilt mit, dass eine pauschale Kürzung seitens der Stadt Oelde nicht möglich sei. Es handele sich nicht um einen freiwilligen Zuschuss der Stadt Oelde an einen Verein, sondern um einen Mitgliedsbeitrag. Gleichwohl seien die Strukturen der Musikschule in jedem Fall zu optimieren.

Herr Bürgermeister Knop bestätigt die Einschätzung von Frau Köß, wonach eine pauschale Kürzung des Mitgliedsbeitrages aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Herr Soldat teilt mit, dass er den Antrag ablehnen werde, da der Antrag eine Kürzung verfolge, die rechtlich nicht umsetzbar sei.

Auch Frau Krause hält den Antrag aus den vorgenannten Gründen ebenfalls nicht für zielführend.

Herr Siebert erläutert, dass der Antrag dahingehend auszulegen sei, dass insgesamt eine Reduzierung des Etats der Musikschule erreicht werden solle. Hierzu seien Gespräche erforderlich. Die Vertreter der Stadt Oelde sollten im Rahmen ihrer Gremienbeteiligung ebenfalls darauf hinwirken, eine Etatkürzung für die Musikschule Beckum Warendorf in Höhe von 10 % zu erreichen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde folgt mehrheitlich bei 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen dem Antrag der CDU-Fraktion.

Auf eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Musikschule Beckum-Warendorf wird vorläufig verzichtet. Die Oelder Vertreter in der Mitgliederversammlung der Musikschule werden beauftragt, eine dauerhafte

Reduzierung des Etats der Musikschule Beckum-Warendorf e.V. bzw. der Mitgliedsbeiträge um 10 % zu erwirken.

11.3.7 Antrag der CDU-Fraktion: Überprüfung der Strukturen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze (ehem. TOP 4.2)

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 1. Dezember 2014 (s. Anlage) eine kritische Überprüfung der Strukturen im Bereich der Spiel- und Bolzplätze vorzunehmen. Ziel der Überprüfung soll eine bedarfsgerechte Reduzierung der Anzahl an Spiel- und Bolzplätzen im Stadtgebiet sein.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion mit einstimmigem Beschluss und verweist diesen zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planung und Verkehr.

11.3.8 Antrag der CDU-Fraktion: Angebot der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 1. Dezember 2014 (s. Anlage) eine vergleichende Gegenüberstellung der Kosten- und Aufwandstruktur der Stadt Oelde im Bereich der Personalverwaltung im Verhältnis zum Angebot der Servicestelle Personal des Kreises Warendorf mit entsprechender Darlegung von Einsparpotentialen und / oder möglichen Qualitäts- und Serviceverbesserungen anzufertigen.

Frau Köß regt an, die weitere Beratung dieses Sachverhaltes in der Verwaltungsstrukturkommission vorzunehmen.

Herr Bürgermeister Knop bestätigt die Zuständigkeit der Verwaltungsstrukturkommission. Die Beratungen könnten nach Vorlage des Angebotes des Kreises Warendorf, welches nunmehr eingeholt werden sollte, aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt bei 30 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich, dem Antrag der CDU-Fraktion zu folgen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot einzuholen. Die weitere Beratung ist in der Verwaltungsstrukturkommission vorgesehen.

12. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- 12.1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW; überplanmäßige Aufwendung für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen
Vorlage: B 2014/011/3184**

Herr Bürgermeister Knop und Frau Barbara Köß in ihrer Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde trafen gemäß § 60 Absatz 1 GO NW am 17. November 2014 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen - beträgt 44.460 EUR, er wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2014 durch die Kämmerei von beantragten 50.000 EUR auf den o.g. Betrag gekürzt..

Im Laufe des Jahres 2014 waren u.a. 160 Feuerlöscher aufgrund einer abgelaufenen Zulassung auszutauschen. Dies war bei der Planung des Ansatzes für 2014 noch nicht bekannt und unterjährig nicht zu kompensieren. Es ergibt sich insgesamt ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. 30.000 EUR.

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 17.11.2014 vorberaten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung ist im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen, da für einen beträchtlichen Teil der überplanmäßigen Mittel bereits fällige Rechnungen vorliegen bzw. weitere Aufträge zu erteilen sind.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 30.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen - ist durch Mehrerträge i. H. v. 30.000 € bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 - Zinserträge von übrigen Bereichen - gedeckt.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs.1 GO NW wird eine überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 30.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5252001 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen beschlossen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 30.000 € bei der Planungsstelle 16.01.01.4618001 - Zinserträge von übrigen Bereichen.

Oelde, den 17.11.2014

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Barbara Köß
Ratsmitglied

Ausfertigung für
Original für den Fachdienst

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 17. November 2014.

**12.2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW; überplanmäßige Aufwendung für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Vorlage: B 2014/011/3185**

Herr Bürgermeister Knop und Herr Martin Wilke in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde trafen gemäß § 60 Absatz 1 GO NW am 17. November 2014 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5215001 - Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - beträgt 1.700.000 EUR. Zusätzlich wurden zur Abwicklung von Maßnahmen aus dem Vorjahr 104.000 EUR nach 2014 übertragen, mithin standen 1.804.000 EUR zur Verfügung.

Unterjährig stellte sich folgende Entwicklung ein:

1. Gesamtschule

U.a. bedingt durch den Ratsbeschluss zur räumlichen Unterbringung der Gesamtschule Ende April 2014 werden im Rahmen der baulichen Instandhaltung der Gebäude der Gesamtschule Aufwendungen i.H.v. voraussichtlich 955.000 EUR im Jahr 2014 entstehen. Im Rahmen der Mittelanmeldungen war hier ein Teilbudget i.H.v. 590.000 EUR vorgesehen. Aufgrund der einlaufenden Schuljahrgänge zum Schuljahresbeginn 2014/15 war ein Großteil der Maßnahmen kurzfristig umzusetzen und nicht in folgende Haushaltsjahre zu verschieben. Interne Umschichtungen im Rahmen der Instandhaltungsaufwendungen für die Gesamtschule vermochten nicht, den Mehrbedarf zu decken.

Mehraufwand: 365 TEUR

2. Weitere geplante Maßnahmen

Des Weiteren zeigte sich bei der Umsetzung von in der Planung vorgesehenen Baumaßnahmen (u.a. Umbau TMG - fraktale Schule -, Umbau TMG - Sanierungskonzept -, Sanierung Schülertoiletten Edith-Stein-Schule, Sanierung Am Markt 8), dass die im Rahmen der Planung vorgesehenen Mittel nicht auskömmlich waren bzw. andere Bauabläufe vorteilhafter waren. Gegenläufige Entwicklungen (u.a. Sanierung Sekretariat Albert-Schweitzer-Schule, Sanierung Sekretariat / Fenster Lambertus-Schule, Sanierung Klassen Realschule, Sanierung Gruppenraum Die Langstrümpfe) vermochten nicht, den Mehrbedarf zu kompensieren.

Mehraufwand: 150 TEUR

3. Nicht geplante Maßnahmen

Im Laufe des Jahres 2014 zeigte sich zudem, dass verschiedene Maßnahmen unterjährig umgesetzt werden mussten (u.a. Erneuerung Heizung Alte Post, TMG Brandschutz, Sanierung Lehrerzimmer Von-Ketteler-Schule (Fusion Norbertschule), baul. Maßnahmen Übergangswohnheime, Dachsanierung Bahnhof)

Mehraufwand: 315 TUR

4. Geplante, nicht umgesetzte Maßnahmen

Um die sich abzeichnenden Mehrbedarfe (siehe 1. - 3.) zu begrenzen, wurden in der Fachabteilung verschiedene geplante und etatisierte Maßnahmen nicht begonnen und in Folgejahre verschoben (u.a. Sanierungen im Rathaus / Bürgerbüro, Anstrich Alte Post, Sanierung einer Schulturnhalle).

Weitere Maßnahmen konnten nicht verschoben werden bzw. weitere Minderaufwendungen waren nicht zu realisieren.

Minderaufwand: 560 TEUR

Zusammenfassung

Mehraufwand Pos. 1 - 3	rd. 830 TEUR
Minderaufwand Pos. 4	rd. 560 TEUR
Überplanmäßiger Bedarf	270 TEUR

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 17.11.2014 vorberaten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung ist im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen, da für einen beträchtlichen Teil der überplanmäßigen Mittel bereits fällige Rechnungen vorliegen bzw. weitere Aufträge zu erteilen sind.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 270.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - ist durch Mehrerträge i. H. v. 225.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.02.4421001 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - und durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 45.000 EUR gedeckt.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird die überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 270.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5215001 – Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen beschlossen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 225.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.02.4421001 - Erträge aus dem Verkauf von Vorräten - und durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) i.H.v. 45.000 EUR.

Oelde, den 17.11.2014

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

[Handwritten Signature]
Ratsmitglied

Ausfertigung für
Original für den Fachdienst

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 17. November 2014.

- 12.3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW; überplanmäßige Aufwendung zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen
Vorlage: B 2014/011/3186**

Herr Bürgermeister Knop und Herr Juan-Francisco Rodriguez-Ramos in seiner Eigenschaft als Ratsmitglied der Stadt Oelde trafen gemäß § 60 Absatz 1 GO NW am 17. November 2014 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister



Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Sachverhalt:

Der Haushaltsansatz des Jahres 2014 der Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - beträgt 2.200.000 EUR.

Im Laufe des Jahres 2014 waren u.a. Asylbewerberunterkünfte zu reaktivieren. Dies war bei der Planung des Ansatzes für 2014 noch nicht bekannt und unterjährig nicht zu kompensieren. Es ergibt sich ein überplanmäßiger Aufwand i.H.v. 50.000 EUR.

Die Angelegenheit wurde im Finanzausschuss am 17.11.2014 vorberaten.

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Entscheidung ist im Wege der Dringlichkeit herbeizuführen, da für einen beträchtlichen Teil der überplanmäßigen Mittel bereits fällige Rechnungen vorliegen bzw. weitere Aufträge zu erteilen sind.

Haushaltsrechtliche Deckung:

Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen - ist durch Minderaufwendungen i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) - gedeckt.

Dringlichkeitsentscheidung

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird eine überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 01.10.01.5241002 - Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen. Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen i. H. v. 50.000 EUR bei der Planungsstelle 16.01.01.5372001 - Allgemeine Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage).

Oelde, den 17.11.2014

Karl-Friedrich Knop

Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Ratsmitglied

Ausfertigung für
Original für den Fachdienst

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt einstimmig die Dringlichkeitsentscheidung vom 17. November 2014.

- 13. Festlegung von Wertgrenzen und Verfahren: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen (§ 83 GO) bzw. Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 GO)
Vorlage: B 2014/200/3023**

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

In der Verwaltungspraxis hat sich gezeigt, dass die bisherigen Regelungen zur Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen einer Überarbeitung bedürfen.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige Beschlusslage des Rates vom 24.09.2001 und 10.02.2003 zu vereinheitlichen und der geänderten Gesetzeslage (NKF) und den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Im Einzelnen wird dies wie folgt begründet:

- Vielfach liegen den über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Sachverhalte zugrunde, die einen finanziellen Mehrbedarf aufgrund von gesetzlichen, vertraglichen oder tariflichen Verpflichtungen bzw. nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren nach sich ziehen. Hier erscheinen die Wertgrenze von 25.000 Euro und eine damit einhergehende Ratsentscheidung sachfremd, da eine Entscheidungsmöglichkeit nicht gegeben ist.
- Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Rückstellungen, Abschreibungen etc.) ergeben sich immer wieder Sachverhalte, die unabweisbar zu verbuchen sind. Hier wird die geltende Wertgrenze regelmäßig überschritten. Eine Entscheidungsmöglichkeit ist hier jedoch in keiner Art und Weise gegeben.
- Des Weiteren ist vielfach eine schnelle Entscheidung zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen notwendig, häufig kann nicht bis zur nächsten Ratssitzung zugewartet werden. Die Lösung über eine Dringlichkeitsentscheidung ist jedoch ebenfalls nicht sachgerecht, da diese nach der Gemeindeordnung grundsätzlich für sogenannte Ausnahmesituationen vorgesehen ist.
- Regelungen zu über- bzw. außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen fehlen derzeit vollständig.

Gem. § 83 Abs. 2 GO sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Gleiches gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen.

Die GO unterscheidet zwischen verschiedenen Formen von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:

Form	Entscheidungsbefugnis	Norm
nicht erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Kämmerer (bzw. Bürgermeister, wenn Kämmerer nicht bestellt ist) / Rat kann andere Regelung treffen	§ 83 Abs. 1 GO
erhebliche über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	Rat (vorherige Zustimmung)	§ 83 Abs. 2 GO

Der Begriff der Erheblichkeit ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff ist von der Gemeinde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse näher auszugestalten. Ausgehend von einem Aufwandsvolumen >67 Mio. EUR erscheint es sachgerecht und angemessen, über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen < 50 TEUR (0,07 % des Aufwandsvolumens) als nicht erheblich einzustufen. So wird einerseits das Budgetrecht des Rates gewahrt, andererseits aber die schnelle Handlungsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt.

Gleiches gilt für die Ausnahmen (vertragliche Verpflichtung etc.). Hier bestehen keine Einflussmöglichkeiten durch den Rat, da die über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zwingend vorzunehmen sind.

Grundsätzlich ist bei allen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eine Deckung (z.B. durch Minderaufwendungen bzw. Minderauszahlungen) zu gewährleisten. Die Informationsrechte des Rates bleiben aufgrund der Mitteilungsverpflichtung gewahrt.

Im Jahr 2013 sind insgesamt 85 über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 4.752.561,67 Euro genehmigt worden - enthalten waren 2,1 Mio. Euro aufgrund der durchgeführten Sondertilgung eines Darlehens. Bereinigt um diesen Sondereffekt betrug die durchschnittliche Höhe der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen damit ca. 31 TEUR. Die Spannweite (bereinigt um den Sondereffekt) der über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen lag zwischen 60 TEUR und 370 TEUR. 15 über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen lagen oberhalb der Wertgrenze von 25 TEUR, davon wurden 4 per Dringlichkeitsentscheidung freigegeben.

Die Vorlage wurde aufgrund der einstimmigen Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 17.11.2014 und weiteren Gesprächen angepasst.

Hintergrund: In der Sitzung des Finanzausschusses am 17.11.2014 wurde folgender Beschlussvorschlag zu 1. „ad hoc“ erarbeitet:

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO gelten als erheblich wenn:
 - a. die über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung den Ansatz der jeweiligen Planungsstelle um 50 %, mindestens aber um 50.000 Euro, überschreitet oder
 - b. die über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung den Ansatz der jeweiligen Planungsstelle um 50.000 Euro überschreitet.

Zielrichtung der Diskussion war einerseits, eine prozentualen Bezug zum Haushaltsansatz einzuziehen, der aber sog. Bagatellabweichungen nicht erfassen sollte, und andererseits, eine absolute Summe festzulegen, ab der der Rat unabhängig von einer prozentualen Abweichung zu beteiligen ist.

Im Rahmen der Überarbeitung der Beschlussvorlage für den Rat fiel nunmehr auf, dass es keinen Fall nach Ziffer 1a) geben kann, da dieser bereits über 1b) erfasst ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Erheblichkeitsgrenze auf absolut 50.000 Euro festzulegen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO gelten ab einem Betrag von 50.000 Euro als erheblich.
3. Mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Planungsstelle und Jahr sind zu summieren. Erheblich sind mehrere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Summe ab einem Betrag von 50.000 Euro.
4. Ausgenommen von den Regelungen nach 1. sind folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:
 - a. die auf gesetzlicher oder tariflicher Grundlage beruhen;
 - b. die auf bestehender vertraglicher Verpflichtung (z.B. Mietverträgen) beruhen;
 - c. die sich aufgrund von durchgeführten Ausschreibungsverfahren ergeben;
 - d. die den Haushalt nicht belasten, wie
 - i. durchlaufende Gelder,
 - ii. innere Verrechnungen,
 - iii. ertrags- bzw. einzahlungsbedingte Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen;
 - e. die sich im Rahmen des Jahresabschlusses z.B. auf die Zuführung zu Rückstellungen, auf Abschreibungen bzw. auf sonstige Geschäftsvorfälle beziehen.
5. Der Rat stimmt der Übertragung der Entscheidungsbefugnis durch den Kämmerer auf den Leiter des Fachdienstes Finanzen hinsichtlich nicht erheblicher über- und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 25.000 Euro zu (§ 83 Abs. 1 Satz 4 GO).

6. Für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gelten 1. und 2. sinngemäß.
7. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Gleiches gilt für über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen.

14. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung

14.1. Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bei der Stadt Oelde Vorlage: B 2014/014/3065

Sachverhalt:

§ 105 GO (Überörtliche Prüfung)

(1) Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt.

(2) Die Gemeindeprüfungsanstalt ist bei der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(3) Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Gemeinden sowie ihrer Sondervermögen die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen (§ 3 Abs. 2) eingehalten und die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind,
2. die Buchführung und die Zahlungsabwicklung ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.
3. Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Gemeinde sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Dies kann auch auf vergleichender Grundlage geschehen.

Bei der Prüfung sind vorhandene Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung zu berücksichtigen.

(4) Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt das Prüfungsergebnis in Form eines Prüfberichts

1. der geprüften Gemeinde,
 2. den Aufsichtsbehörden und
 3. den Fachaufsichtsbehörden, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist,
- mit.

(5) Der Bürgermeister legt den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

(6) Die Gemeinde hat zu den Beanstandungen des Prüfungsberichts gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde innerhalb einer dafür bestimmten Frist Stellung zu nehmen.

In Oelde fand die überörtliche Prüfung der GPA im Zeitraum Juli 2013 bis März 2014 statt.

Mit Datum vom 28. März 2014 wurde das Ergebnis der Prüfung in Form eines Berichtsentwurfes der Stadt Oelde vorgelegt. Mit Schreiben vom 12. Mai 2014 hat die Stadt Oelde gegenüber der GPA Stellung genommen.

Aufgrund der Kommunalwahlen im Mai 2014 stand zu diesem Zeitpunkt die Besetzung als auch der nächste Termin des Rechnungsprüfungsausschusses nicht fest. Insofern wurde das Prüfungsergebnis am 25. August 2014 im Rahmen eines Abschlussgesprächs vorgestellt. An diesem Termin haben die

Verwaltungsleitung, die Fraktionsvorsitzenden, der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses und die Leiterin der Rechnungsprüfung teilgenommen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss sah auf Grund der Inhalte der vorgenannten Stellungnahme und des Abschlussgespräches keinen weiteren Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat nimmt Kenntnis.

14.2. Prüfung des Gesamtabchlusses 2012;

- 1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes**
- 2. Bestätigung des Gesamtabchlusses**
- 3. Entlastung des Bürgermeisters**

Vorlage: B 2014/014/3070

Herr Bürgermeister Knop überträgt die Sitzungsleitung für den Tagesordnungspunkt 14.2 gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an Herrn Markus Westbrook in dessen Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

§ 116 GO erläutert Inhalt und Vorgehensweise zum gemeindlichen Gesamtabchluss:

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabchluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabchluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes ,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabchluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8. gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

Beschluss 1:

Der Rat nimmt Kenntnis von nachfolgendem Bestätigungsvermerk:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 116 i.V.m § 101 GO
über den Gesamtabchluss 2012
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft WRG Audit GmbH, hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2012 abgegeben.

Der Gesamtabchluss der Stadt Oelde für das Jahr 2012 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung der WRG Audit GmbH, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Gesamtabchlusses 2012 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der WRG Audit GmbH einverstanden und macht sich deren Bericht zu eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Gesamtabchluss der Stadt Oelde für das Haushaltsjahr 2012, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 103 Abs. 5 und 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oelde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche

Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen gemeindlichen Betriebe, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wird erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oelde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung Stadt Oelde zutreffend dargestellt.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 116 Abs. 6 i.V .m. § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oelde, den 18.11.2014

Markus Westbrock
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss 2:

Der Rat beschließt einstimmig:

Der von der WRG Audit GmbH geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird vom Rat bestätigt.

Der Rat bestätigt, dass der Gesamtabschluss 2012 in der Gesamtergebnisrechnung ein Konzernergebnis von minus 400.150,39 Euro ausweist (*nachrichtl.: Vorjahr minus 3.960.027,05 Euro*).

Hinweis:

Ein gesonderter Beschluss zur Behandlung des Gesamtfehlbetrages ist nicht erforderlich.

Die Behandlung / der Ausgleich der genannten Fehlbeträge erfolgte bereits durch Einzelbeschlüsse in den zuständigen Gremien der genannten Unternehmen.

Beschluss 3:

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig:

Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss 2012 vorbehaltlose Entlastung.

14.3. Prüfung des Jahresabschlusses 2013;
1. Beschluss des Bestätigungsvermerkes
2. Feststellung des Jahresabschlusses
3. Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: B 2014/014/3101

Herr Bürgermeister Knop überträgt die Sitzungsleitung für den Tagesordnungspunkt 14.3 gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW an Herrn Markus Westbrook in dessen Funktion als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

§ 95 Abs. 1 GO

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 101 Abs.1 GO

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

§ 96 Abs. 1 GO

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss 1:

1. Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis von nachfolgendem Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
gemäß § 101 GO
über den Jahresabschluss 2013
der Stadt Oelde**

Die von der örtlichen Rechnungsprüfung beauftragte Wirtschaftsberatungs- und Revisionsgesellschaft Concunia GmbH hat auf Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 abgegeben.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang, wurde nach § 101 i.V.m. § 95 GO unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts, geprüft.

Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen lagen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Oelde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung der Concunia GmbH, Münster, eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung des Jahresabschlusses 2013 bildet. Er erklärt sich mit den Feststellungen der Concunia GmbH, Münster einverstanden und macht sich deren Bericht zu eigen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt demnach wie folgt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, und den Teilrechnungen sowie der Bilanz und dem Anhang wurde nach § 101 i. V. m. § 95 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegten Nutzungsdauern, der Vermögensgegenstände und des Lageberichts der Stadt Oelde geprüft.

In die Prüfung sind die Haushaltssatzung sowie weitere Bestimmungen von Satzungen der Stadt Oelde und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnte. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Oelde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts umfasst.

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2013 nebst Anhang und Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der gemeindlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. Auch er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Oelde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Bürgermeister und dem Kämmerer wurden zuvor gemäß § 101 Abs. 2 GO Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Oelde, den 18.11.2014

Markus Westbrock
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Beschluss 2:

Auf Grundlage des Berichts der Concunia GmbH, Münster, über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und auf Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks beschließt der Rat der Stadt Oelde einstimmig gem. § 96 GO NRW wie folgt:

Der geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wird festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 855.764,80 Euro wird in die Ausgleichsrücklage gebucht.

Beschluss 3:

Die Ratsmitglieder der Stadt Oelde beschließen einstimmig:

Dem Bürgermeister wird für den Jahresabschluss 2013 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

15. Investorenauswahlverfahren für die Folgenutzung des ehem. Standortes der Erich-Kästner-Schule in Oelde Bericht zur Sitzung des Auswahlgremiums vom 11.11.2014 und Beschluss zum weiteren Verfahren Vorlage: B 2014/610/3191

Herr Abel teilt mit:

In der Zeit vom 18. Juli 2014 bis zum 31. Oktober 2014 wurde die zweite Stufe (Bearbeitungsphase) des Investorenauswahlverfahrens für die Folgenutzung des ehemaligen Standortes der Erich-Kästner-Schule durchgeführt. Von den ursprünglich 21 gemeldeten Bewerbern wurden 3 für das weitere Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Gegen Ende des Verfahrens hat ein Bewerber mit Schreiben vom 21. Oktober 2014 seinen Rücktritt erklärt. Von den verbleibenden 2 Bewerbern sind die Beiträge fristgerecht zum 31. Oktober 2014 abgegeben worden. Aus der Vorprüfung ergaben sich keine Beanstandungen, somit konnten beide Wettbewerbsbeiträge dem Auswahlgremium für seine Beratung am 11. November 2014 zur Verfügung gestellt werden. Die Jury war mit je einem Vertreter der im Rat der Stadt Oelde vertretenen Parteien, vier Vertretern der Verwaltung (Bürgermeister, Stadtbaurat, Fachdienst Soziales, Familien und Senioren, Fachdienst Planung und Stadtentwicklung) und drei externen Fachberatern (Kuratorium Deutsche Altershilfe, Kreis Warendorf – Sozialplanung, Freischaffender Architekt) besetzt.

Die eingereichten Arbeiten unterscheiden sich sowohl in der städtebaulichen als auch in der inhaltlichen Lösung. Bewerber 1 verteilt das Wohnraumangebot auf insgesamt vier Gebäude entlang einer Haupterschließungsachse, von denen das größere optisch in zwei Baukörper gegliedert ist.

Bei dem Entwurf des Bewerbers 2 gruppieren sich drei größere Gebäude um einen Innenhof. Bewerber 1 kann ca. 47 Wohnungen und 24 Pflegeplätze auf dem zur Verfügung stehenden Areal unterbringen.

Das Konzept des Bewerbers 2 sieht 10 Wohnungen als Seniorenwohnanlage, 20 Pflegeplätze in einer Wohngemeinschaft und 60 Plätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung vor.

Nach der Vorstellung der Entwürfe hat das Auswahlgremium positive und negative Anmerkungen und Fragen festgehalten, die bei einer weiteren Bearbeitung der Entwürfe berücksichtigt werden sollten. Abschließend haben die stimmberechtigten Mitglieder des Auswahlgremiums anhand eines vorher auch über die Ausschreibung festgelegten Kriterien- und Gewichtungskatalogs ihre Bewertungen zu den Entwürfen abgegeben. Anschließend ergab sich folgendes Bild:

Der Bewerber 1 erhielt **390 Punkte**,
Der Bewerber 2 erhielt **255 Punkte**.

Aufgrund der vorangegangenen Diskussion und des Bewertungsergebnisses hat das Auswahlgremium einstimmig den Beschluss gefasst, dem Rat der Stadt Oelde zu empfehlen, das Projekt des Bewerbers 1 weiter zu verfolgen und mit ihm Verhandlungen zur Realisierung des Projektes aufzunehmen. Das Team des Bewerbers 1 wird aus dem Betreiber C.E.M.M. GmbH Caritas Sozialstation, dem Architekturbüro Klein.Riesenbeck + Assoz. GmbH und dem Investor W. Averbek GmbH Bauunternehmung gebildet. Federführender Ansprechpartner ist der Betreiber C.E.M.M. GmbH Caritas Sozialstation.

Herr Abel führt aus, dass das Konzept zudem eine Erweiterung in den benachbarten Raum ermögliche, sollte zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise die Turnhalle abgerissen werden.

Er teilt weiter mit, dass die dargestellten Entwürfe noch der Beratung im Ausschuss für Planung und Verkehr bedürften. Änderungen seien noch vorzunehmen.

Herr Bovekamp lobt die vorgelegte Planung und den gut strukturierten Prozess zur Entscheidungsfindung. Auf seine Frage, ob aus dem Betreiberkonzept ein Quartiersmanager finanzierbar sei, erläutert Herr Abel, dass diese Funktion sowie ein Gemeinschaftsraum im Konzept vorgesehen und damit finanziert seien, jedoch würden diesem „Kümmerer“ voraussichtlich auch weitere Aufgaben zugeordnet werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde stimmt der Beschlussempfehlung des Auswahlgremiums zu und beschließt einstimmig, das Projekt des Bewerbers 1 weiter zu verfolgen und mit ihm Verhandlungen zur Realisierung des Projektes unter Berücksichtigung der vom Auswahlgremium festgehaltenen Anmerkungen und Fragen aufzunehmen.

Eine ausführliche Vorstellung der geplanten Investition durch den Vorhabenträger soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr erfolgen.

16. Verabschiedung der Dorfentwicklungskonzepte

16.1. Verabschiedung des Dorfentwicklungskonzeptes Lette Vorlage: B 2014/610/3092

Herr Abel teilt mit:

Auf Lette als ländlich geprägter Ortsteil wirken sich allgemein zu beobachtende Entwicklungen wie der demografische Wandel, das zunehmende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft und im Einzelhandel in besonderem Maße aus. Um auf diese Herausforderungen gestaltend reagieren zu können, verfolgt die Stadt Oelde das Ziel einer strategischen, von der Bürgerschaft in Lette mitgetragenen Ortsentwicklung.

Das in den zurückliegenden Monaten aufgestellte „Dorfentwicklungskonzept Lette 2020“ (DEK) soll den Orientierungsrahmen für die perspektivische Ortsentwicklung bilden. Einerseits gilt es, die zahlreichen in Lette vorhandenen Initiativen sowie Projekte von Interessengemeinschaften und Vereinen aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen. Andererseits werden auch neue, zukunftsweisende Themenfelder und daraus abgeleitete Maßnahmen aufgezeigt (der Endbericht des DEK ist als Anlage beigefügt).

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse wurden gemeinsam mit Letter Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des DEK in der Bevölkerung erhöhen. So wurden drei mehrmals tagende thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Lette – gemeinsam für alle“, „Tradition und Identifikation“ und „Gut versorgt in Lette“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fand zu Beginn des DEK-Prozesses eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt; die (Zwischen-) Ergebnisse wurden im Anschluss daran auf einer Projektmesse und einer Abschlussveranstaltung öffentlich präsentiert.

Mit dem Grundsatzbeschluss des DEK durch die politischen Gremien ist die Phase der Konzepterstellung zunächst abgeschlossen und die wichtige Phase der Verstetigung, d.h. die Projektweiterentwicklung, die Projektneuentwicklung und die Projektumsetzung, beginnt. Um sicherzustellen, dass von den Projekten des DEK möglichst viele von der Planungsphase in die Umsetzungsphase gelangen, fungieren sogenannte „Projektpaten“ als Ansprechpartner. Damit der Ortsentwicklungsprozess in Lette kontinuierlich vorangetrieben wird, sollte zeitnah eine DEK-Koordinierungsgruppe konstituiert werden. Dieses in regelmäßigen Abständen tagende Ortsentwicklungsgremium könnte die wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belebung des Entwicklungsprozesses in Lette erfüllen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Das „Dorfentwicklungskonzept Lette 2020“ (DEK) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Lettes beschlossen. Der Bezirksausschuss Lette und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Lette.

16.2. Verabschiedung des Dorfentwicklungskonzeptes Sünninghausen Vorlage: B 2014/610/3091

Herr Abel teilt mit:

Auf Sünninghausen als ländlich geprägter Ortsteil wirken sich allgemein zu beobachtende Entwicklungen wie der demografische Wandel, das zunehmende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft und im Einzelhandel in besonderem Maße aus. Um auf diese Herausforderungen gestaltend reagieren zu können, verfolgt die Stadt Oelde das Ziel einer strategischen, von der Bürgerschaft in Sünninghausen mitgetragenen Ortsentwicklung.

Das in den zurückliegenden Monaten aufgestellte „Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen“ (DEK) soll den Orientierungsrahmen für die perspektivische Ortsentwicklung bilden. Einerseits gilt es, die zahlreichen in Sünninghausen vorhandenen Initiativen sowie Projekte von Interessengemeinschaften und Vereinen aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen. Andererseits werden auch neue, zukunftsweisende Themenfelder und daraus abgeleitete Maßnahmen aufgezeigt (der Endbericht des

DEK ist als Anlage beigefügt).

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse wurden gemeinsam mit Sünninghauser Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des DEK in der Bevölkerung erhöhen. So wurden mehrmals tagende thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Freizeit, Sport, Umwelt, Tourismus“, „Versorgung, Wirtschaft, Öffentlicher Raum“, „Soziales, Bildung, Kultur“ und „Jugend“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fanden zwei öffentliche Bürgerplanungsrounds sowie Sonderarbeitskreise statt.

Mit dem Grundsatzbeschluss des DEK durch die politischen Gremien ist die Phase der Konzepterstellung zunächst abgeschlossen und die wichtige Phase der Verstetigung, d.h. die Projektweiterentwicklung, die Projektneuentwicklung und die Projektumsetzung, beginnt. Um sicherzustellen, dass von den Projekten des DEK möglichst viele von der Planungsphase in die Umsetzungsphase gelangen, wird vorgeschlagen, als dorfübergreifendes Gremium eine „Dorfkonferenz“ einzuberufen. Dieses in regelmäßigen Abständen tagende Ortsentwicklungsgremium könnte die wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belegung des Entwicklungsprozesses in Sünninghausen erfüllen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Das „Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen“ (DEK) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Sünninghausens beschlossen. Der Bezirksausschuss Sünninghausen und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Sünninghausen.

16.3. Verabschiedung des "Entwicklungskonzeptes Zukunft Stromberg" Vorlage: B 2014/610/3089

Herr Abel teilt mit:

Auf Stromberg als ländlich geprägter Ortsteil wirken sich allgemein zu beobachtende Entwicklungen wie der demografische Wandel, das zunehmende Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft und im Einzelhandel in besonderem Maße aus. Um auf diese Herausforderungen gestaltend reagieren zu können, verfolgt die Stadt Oelde das Ziel einer strategischen, von der Bürgerschaft in Stromberg mitgetragenen Ortsentwicklung.

Das in den zurückliegenden Monaten aufgestellte „Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg“ (EZS) soll den Orientierungsrahmen für die perspektivische Ortsentwicklung bilden. Einerseits gilt es, die zahlreichen in Stromberg vorhandenen Initiativen sowie Projekte von Interessengemeinschaften und Vereinen aufeinander abzustimmen und zusammenzuführen. Andererseits werden auch neue, zukunftsweisende Themenfelder und daraus abgeleitete Maßnahmen aufgezeigt (der Endbericht des EZS ist als Anlage beigefügt).

Aufbauend auf einer umfassenden Bestandsanalyse wurden gemeinsam mit Stromberger Bürgerinnen und Bürgern ein Leitbild, eine Gesamtentwicklungsstrategie sowie damit korrespondierende Projekte (weiter-) entwickelt. Hierbei sollte eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess die Ergebnisqualität und die Akzeptanz des EZS in der Bevölkerung erhöhen. So wurden drei mehrmals tagende thematische Arbeitskreise zu den Handlungsfeldern „Orts- und Landschaftsgestaltung“,

„Wirtschaft und Tourismus“ und „Jugend, Soziales und Kultur“ gebildet sowie eine Lenkungsgruppe zur Prozesskoordination einberufen. Darüber hinaus fand zu Beginn des EZS-Prozesses eine öffentliche Auftaktveranstaltung statt; die (Zwischen-) Ergebnisse wurden im Anschluss daran auf einer Projektmesse und einer Abschlussveranstaltung öffentlich präsentiert.

Mit dem Grundsatzbeschluss des EZS durch die politischen Gremien ist die Phase der Konzepterstellung zunächst abgeschlossen und die wichtige Phase der Verstetigung, d.h. die Projektweiterentwicklung, die Projektneuentwicklung und die Projektumsetzung, beginnt. Um sicherzustellen, dass von den Projekten des EZS möglichst viele von der Planungsphase in die Umsetzungsphase gelangen, fungieren sogenannte „Projektpaten“ als Ansprechpartner. Damit der Ortsentwicklungsprozess in Stromberg kontinuierlich vorangetrieben wird, sollte zeitnah eine EZS-Koordinierungsgruppe konstituiert werden. Dieses in regelmäßigen Abständen tagende Ortsentwicklungsgremium könnte die wichtige Aufgabe für die Gestaltung, Überwachung und stetige Belegung des Entwicklungsprozesses in Stromberg erfüllen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Das „Entwicklungskonzept Zukunft Stromberg“ (EZS) wird als Orientierungsrahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung Strombergs beschlossen. Der Bezirksausschuss Stromberg und der Rat der Stadt Oelde unterstützen die Verstetigung des partizipativen, von einer Verantwortungsgemeinschaft aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik getragenen Ortsentwicklungsprozesses in Stromberg.

17. Sachstand zur Ratsbeteiligung zur LES „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ Vorlage: B 2014/610/3192

Herr Abel teilt mit:

Die LEADER Region im Kreis Warendorf (Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst und Warendorf sowie der Kreis Warendorf) möchte LEADER-Region werden. Bei einer Regionsgröße bis maximal 150.000 Einwohner können in den Jahren 2015 - 2023 Fördermittel der EU und des Landes in Höhe von 3,1 Mio. Euro eingeworben werden. Grundsätzlich können mit einer Förderquote von bis zu 65% der förderfähigen Kosten Maßnahmen öffentlicher und privater Träger gefördert werden.

Zur Bewerbung als LEADER-Region beteiligt sich die Region am Wettbewerb zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen (Bekanntmachung des MKULNV, AZ.: II B2-2090.04.09). Dazu erstellt die Region mit Unterstützung durch das Planungsbüro inspektour GmbH zurzeit eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES). Die LES wird derzeit unter Beteiligung der Kommunen sowie von Wirtschafts- und Sozialpartnern erarbeitet. Entscheidungsgremium ist die Steuerungsgruppe, in der alle Kommunen vertreten sind. Die Region entscheidet mit ihrer Strategie unter Beachtung des ELER (Programme der EU und des Landes NRW), welche Bereiche später förderbar sind.

Zur Umsetzung der Strategie ist eine rechtsfähige Organisation zu gründen, welche die professionelle Umsetzung der Strategie gewährleistet, u.a. die Beratung der Antragsteller, die Vernetzung der Akteure untereinander und die Projektabwicklung gegenüber der Bezirksregierung. Als Organisationsform hat sich in bislang allen LEADER-Regionen in Deutschland der eingetragene Verein bewährt.

Zur Bewerbung als LEADER-Region ist die Sicherstellung einer kommunalen Kofinanzierung für die Geschäftsstelle/LAG/Regionalmanagement in Höhe von insgesamt 350.000,- Euro für die Jahre 2015 - 2023 erforderlich. Diese Kofinanzierung fällt nur dann an, wenn die LEADER-Region vom Land auch ausgewählt wird und das Fördermittelbudget von 3,1 Mio. Euro zur Verfügung steht.

Beschlusserfordernis:

Abgabedatum für die LES ist der 16. Februar 2015. Die bisher gefassten Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht ausreichend, da die noch auszuarbeitenden Inhalte der LES ebenfalls beschlossen werden müssen. Diese Beschlüsse aus den Mitgliedskommunen werden Bestandteil der LES und sind mit dieser einzureichen.

Nach Einschätzung der Inspektour GmbH wird die LES aufgrund des straffen Zeitplans nicht vor dem 23. Januar 2015 vorliegen. Da zwischen dem 23. Januar 2015 und dem Abgabedatum der LES keine Sitzung des Rates der Stadt Oelde stattfindet, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die notwendigen Beschlüsse unter dem Vorbehalt zu fassen, dass das dafür zuständige Entscheidungsgremium der LES nach dem 23. Januar 2015 zustimmt.

Auf Anfrage von Herrn Westbrock teilt Herr Abel mit, dass eine Reduzierung der kommunalen Finanzierungsanteile durch den Beitritt des Kreises Warendorf möglich sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

1. Die Stadt Oelde beschließt, Teil der Gebietskulisse der LEADER Region „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ bestehend aus den Städten Drensteinfurt, Ennigerloh, Oelde, Sassenberg, Sendenhorst, Warendorf sowie den Gemeinde Beelen und Ostbevern im Rahmen der ELER – Förderung (2014 – 2023) zu werden.
 2. Die Stadt Oelde tritt dem nach Anerkennung als LEADER-Region dem zu gründenden Verein LAG (Lokale Aktionsgruppe) „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ e.V. bei.
 3. Die Stadt Oelde erklärt sich bereit, die gemeinsam mit den Kommunen der Region „8 Plus – LEADER im Kreis Warendorf“ sowie mit weiteren Akteuren erarbeitete Lokale Entwicklungsstrategie (LES) mitzutragen sowie die prozessorientierte Umsetzung aktiv zu unterstützen. Dieser Beschluss wird vorbehaltlich des Beschlusses der - den Strategieprozess begleitenden Steuerungsgruppe, in der u.a. alle beteiligten Kommunen mit je 1 Stimme vertreten sind, - gefasst. Die Steuerungsgruppe wird zur LES zwischen dem 23.01. und 08.02.2015 beraten und beschließen.
 4. Die Stadt Oelde beschließt, ihre anteiligen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) erforderlichen öffentlichen Kofinanzierungsmittel für das Betreiben der LAG inklusive des Regionalmanagements in Höhe von bis zu 4.026 Euro im Haushalt 2015 bereitzustellen.
 5. Die Stadt Oelde beschließt darüber hinaus ihre anteilige Bereitstellung der Mittel in Höhe von bis zu 8.051 Euro für die Jahre 2016 bis 2021 (jährlich) sowie im Jahr 2022 in Höhe von bis zu 6.038 Euro und im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 4.026 Euro, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlüsse.
 6. Die Stadt Oelde ist grundsätzlich bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereitzustellen, sofern die Haushaltslage dieses zulässt. Hierfür sind jeweils gesonderte Beschlüsse projektindividuell notwendig.
 7. Die Stadt Oelde unterstützt den Wissenstransfer und die Umsetzung von überregionalen Projekten insbesondere mit direkt angrenzenden Partnern und Regionen.
- 18. Widmung und Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen Zum Sundern 1. u. 2. BA im Bereich des Bebauungsplans Nr.103 "Zum Sundern"
Vorlage: B 2014/600/3129**

Herr Abel teilt mit:

Die vorgenannten Straße im Bereich des Bebauungsplan Nr. 103 „Zum Sundern“ wurden entsprechend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Oelde vom 13. Juni 2007 erstmalig endgültig hergestellt. Nach erstmaliger, endgültiger Herstellung der Erschließungsanlagen übernimmt die Stadt Oelde die Straßen in ihre Baulast.

Die Straßen sind nunmehr gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Oelde einen entsprechenden Widmungsbeschluss fasst.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

a) Widmung

Es wird beschlossen:

Gemäß § 6 des Straßen – und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GV. NRW. S. 954) werden die Straßen

1. **Ludgerusstraße**
bestehend aus Flurstück 610 in den Grenzen des B-Plan Nr. 103 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde
2. **Bernhard-Klockenbusch-Straße**
bestehend aus Flurstück 609 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde
3. **Heinrich-Lückenkötter-Straße**
(einschl. eines Teilstücks der Straße als Fuß – u. Radweg)
bestehend aus den Flurstücken 611 und 497 sowie Flurstücke 661 u. 501 als Fuß/ Radweg der Flur 4 in der Gemarkung Oelde
4. **Franz-Ramesohl-Straße**
(einschl. eines Teilstücks der Straße als Fuß –u. Radweg)
bestehend aus den Flurstücken 660, 659 und 658 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen/ Wege gewidmet. Die Einstufung dieser Straßen erfolgt als Anliegerstraßen. Die Widmung der Straßen erfolgt ohne Nutzungsbeschränkungen.

b) Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Es wird beschlossen:

Gemäß §§ 132 und 133 des Baugesetzbuches BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (GV. NRW. S. 954), in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 12 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 06.10.1981, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch in der Stadt Oelde vom 20.02.2003,

wird die endgültige Herstellung der Straßen

1. **Ludgerusstraße**
bestehend aus Flurstück 610 in den Grenzen des B-Plan Nr. 103 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

2. **Bernhard-Klockenbusch-Straße**
bestehend aus Flurstück 609 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde
3. **Heinrich-Lückenkötter-Straße**
bestehend aus den Flurstücken 611, 497, 661 und 501 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde
4. **Franz-Ramesohl-Straße**
bestehend aus den Flurstücken 660, 659 und 658 der Flur 4 in der Gemarkung Oelde

festgestellt.

19. **Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde**
 - A) **Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens**
 - B) **Öffentliche Auslegung****Vorlage: B 2014/610/3133**

Herr Abel teilt mit:

Herr Pott-Sudholt hat mit Schreiben vom 4. September 2014 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen rückwärtige unbebaute Grundstücksflächen südlich der „Lindenstraße“ und nördlich der „Bultstraße“ mit Wohnbebauung überplant werden und so für eine städtebauliche Nachverdichtung genutzt werden. Geplant ist zunächst die Errichtung von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit max. 6 Wohneinheiten. Die geplante private Erschließungsstraße kann später verlängert werden, um weitere Wohnbauflächen anzuschließen. Die Nachverdichtung in diesem Bereich entspricht damit der Bodenschutzklausel nach § 1a BauGB, nach der einer Innenentwicklung Vorrang vor einer Neuerschließung am Siedlungsrand eingeräumt wird, um einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu ermöglichen.

Bebauungspläne werden nach einem im Baugesetzbuch (BauGB) geregelten Verfahren aufgestellt, mit dem sichergestellt werden soll, dass bei der Planung alle Belange und Probleme sorgfältig erfasst und gerecht abgewogen werden. Für die Aufstellung eines Bebauungsplanes schreibt das BauGB im Regelfall zwei Beteiligungen vor. In der ersten, sog. „frühzeitigen“ Beteiligung werden die Träger Öffentlicher Belange und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke, Planalternativen und Auswirkungen der Planung unterrichtet. Die zweite Stufe der Beteiligung ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes. Sie dauert mindestens einen Monat. Dabei haben die Träger öffentlicher Belange und Bürger wiederum die Möglichkeit, Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes abzugeben, über die abschließend der Rat der Stadt Oelde entscheidet.

Für Bebauungspläne, die der Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen, ist es möglich, einen Bebauungsplan in einem beschleunigten Verfahren aufzustellen. In dem beschleunigten Verfahren verkürzt sich das Verfahren auf die öffentliche Auslegung des Planentwurfs.

Bei der Aufstellung des o.g. Bauleitverfahrens soll das beschleunigte Verfahren nach § 13a des Baugesetzbuches ohne die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens durchgeführt werden. Um eine ausreichende Information der Anwohner und interessierten Bürger sicher zu stellen, soll ergänzend hierzu eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

A) Entscheidung über den Antrag und Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 4. September 2014 (siehe Anlage 1) zu und beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 1 Abs. 8 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Aufstellung gewählt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB sind erfüllt, da das Änderungsgebiet der innerstädtischen Entwicklung dient und unter der Schwelle von 20.000 qm versiegelter Fläche liegt.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde.

Die Flächen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,32 ha.

Der Geltungsbereich liegt südlich der „Lindenstraße“ und nördlich der „Bultstraße“ und erfasst folgende Flurstücke:

Flur 7	Flurstücke 837, 838 und 839 tlw.
--------	----------------------------------

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

B) Öffentliche Auslegung

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 123 „Südlich der Lindenstraße“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G zur Einführung einer Länderöffnungsklausel zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung soll als zusätzliche Information für die Anwohner und interessierten Bürger eine Bürgerversammlung stattfinden.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

20. Bebauungsplan Nr. 28 "Axthausen" - 4. Änderung

A) Einleitung des Verfahrens

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: B 2014/610/3137

Herr Abel teilt mit:

Mit Schreiben vom 15. August 2014 haben die Eigentümer der Wohngebäude Erlenweg 14, 16, 18 und 20 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Axthausen“ der Stadt Oelde gestellt. Ziel

des Änderungsantrags ist es, eine höhere bauliche Ausnutzung der Baufenster für die zusätzliche Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. So soll die Bebaubarkeit von einem Vollgeschoss auf zwei Vollgeschosse und die zulässige Geschossflächenzahl erhöht werden, was der Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite entspricht. Die geplante behutsame Nachverdichtung fügt sich einerseits in die vorhandene Bebauungsstruktur ein, andererseits trägt diese zum Ziel der von der Stadt Oelde verfolgten Innenentwicklung bei.

Der zu ändernde Bebauungsplan Nr. 28 „Axthausen“ ist seit dem 26. April 1974 rechtskräftig, jedoch wurden in Teilbereichen des Ursprungsplans bereits drei Änderungsverfahren durchgeführt. Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie von der Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Beschluss:

A) Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Axthausen“ einzuleiten. Da die Voraussetzungen des § 13a BauGB erfüllt sind, soll diese Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Axthausen" der Stadt Oelde.

Durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes sollen im Geltungsbereich die Zahl der zulässigen Vollgeschosse von 1 auf 2 und die Geschossflächenzahl von 0,3 auf 0,4 erhöht werden.

Der Änderungsbereich liegt im Nordosten von Oelde und umfasst die Wohngebäude Erlenweg 14, 16, 18, 20.

Von der Änderung werden folgende Flurstücke erfasst:

Flur 149	Flurstücke 499, 500, 501 und 502
----------	----------------------------------

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auch dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt einstimmig:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Axthausen“ der Stadt Oelde, - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die Beschlüsse zu A) und B) sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

21. Einführung Wertstofftonne „nächste Schritte“ Vorlage: B 2014/661/3165

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Seit dem Jahr 2010 befassen sich die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf mit der Einführung einer Wertstofftonne. Unterschiedlichste Gutachten (INFA oder AWG), Arbeitskreise und Bürgermeisterkonferenzen haben mögliche Synergien in der Abfallwirtschaft erarbeitet. Jetzt liegen erste Ergebnisse vor und es bedarf einer grundlegenden Beschlussfassung zur zukünftigen Wertstofffassung.

Die Ablösung des gelben Sacks durch eine einheitliche Wertstofftonne lässt sich zunächst nicht kostenneutral darstellen: Nach bisherigen Berechnungen würde eine Umstellung 1,84 Euro pro Einwohner und Jahr kosten, wobei sich der Abfuhrhythmus von 2 auf 4 Wochen verlängern wird.

Eine 14-tägige Leerung der Wertstofftonne wäre zwar grundsätzlich kreiseinheitlich möglich, jedoch würde seitens der Systembetreiber (DSD) lediglich eine vierwöchentliche Leerung finanziert. Die zusätzliche Leerung wäre von den Städten und Gemeinden allein zu finanzieren. Die Kosten für die Wertstofftonne würden dadurch bei einer 14-tägigen Leerung auf 5,69 € pro Einwohner/Jahr steigen. Die Erfahrungen aus anderen Kreisen zeigen, dass eine vierwöchentliche Abfuhr ausreichend ist.

Der kommunale Anteil von Wertstoffen (stoffgleiche Nichtverpackungen) in einer Wertstofftonne liegt nach bundesweiten Sortieranalysen bei rund 20 Prozent. Somit ergibt sich, dass die Kommunen die finanzielle Verantwortung für den Anteil von 20 Prozent auf jeden Fall tragen müssen. Ob sich Synergieeffekte durch die Einsparung von Restmüllvolumen ergeben werden ist noch offen, bisherige Erfahrungen konnten dies bisher nicht eindeutig belegen.

Da das System der Verpackungsentsorgung privatwirtschaftlich organisiert ist, müssen sich die Städte und Gemeinden mit den zuständigen Systembetreibern über die Einführung einer Wertstofftonne einigen. Die Systembetreiber verhandeln nicht mit jeder Kommune einzeln, daher übernimmt die AWG stellvertretend für die 13 Kommunen im Kreis Warendorf die Gespräche.

Sofern die grundsätzliche Bereitschaft aller 13 Städte und Gemeinden zur Einführung der Wertstofftonne zum 1. Januar 2016 vorhanden ist (entsprechende Absichtserklärungen müssen bis Ende des Jahres 2014 vorliegen, damit der Zeitfahrplan eingehalten werden kann), werden die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

- Die von der AWG geführten Gespräche mit den Systembetreibern werden weiter konkretisiert. Ziel: Abstimmungsvereinbarung.
- Die Städte und Gemeinden übertragen Sammlung und Transport der Wertstoffe auf den Kreis Warendorf, damit die AWG Kommunal die kreiseinheitliche Organisation vornehmen kann. Dazu wird den Städten und Gemeinden die GkG-Vereinbarung gemeinsam mit der Systembeschreibung Wertstofftonne Anfang 2015 vorgelegt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der Wertstofftonne wird von der AWG in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden organisiert.

Da die Stadt Oelde bereits im Jahr 2012 die Sammlung und den Transport von Restabfällen (dazu zählen auch sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“) auf den Kreis Warendorf übertragen hat, ist der Abschluss einer neuen GkG-Vereinbarung nicht erforderlich, lediglich müsste das Leistungsverzeichnis der alten GkG-Vereinbarung angepasst werden.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass der Sachverhalt im Umweltausschuss vorberaten worden sei. Jedoch sei keine Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Oelde gerichtet worden.

Zur Umsetzung des Systemwechsels seien positive Beschlüsse aller Kommunen des Kreises erforderlich. Derzeit lägen jedoch bereits ablehnende Ratsbeschlüsse einiger Kommunen vor.

Beschluss:

Der Rat der Stadt lehnt mit 14 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Einführung der Wertstofftonne mit einem 4-wöchigen Abfuhrhythmus zum 1. Januar 2016 gemeinsam und zeitgleich mit den anderen Kommunen im Kreis Warendorf ab.

22. Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde; hier: Bericht des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung für das Jahr 2013 Vorlage: M 2014/011/3144

Herr Bürgermeister Knop teilt mit:

Grundsätzlich

Die Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde ist in der seit der letzten Änderung am 7. Dezember 2009 gültigen Fassung für alle Rats- und Ausschussmitglieder verbindlich. Die Ehrenordnung musste aufgrund der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und der Gemeindeordnung verabschiedet werden, um mögliche Interessenkollisionen rechtzeitig erkennen und einschätzen zu können.

Danach sind neben den Ratsmitgliedern auch alle Ausschussmitglieder verpflichtet, einen Fragebogen (Anlage 1) auszufüllen. Die erhobenen Daten sind teilweise gemäß § 2 der Ehrenordnung für die Ratsmitglieder im Rahmen des Jahresabschlusses gemäß § 95 der Gemeindeordnung zu veröffentlichen; für die übrigen Ausschussmitglieder erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 der Ehrenordnung die Veröffentlichung nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung zur Einsichtnahme im Rathaus.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung bei den Ratsmitgliedern

Festzustellen ist, dass die erforderlichen Angaben (siehe § 1 der Ehrenerklärung und Fragebogen) von allen 34 Ratsmitgliedern abgegeben wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass Änderungen der Daten durch die Ratsmitglieder angezeigt werden müssen, ggfls. muss eine aktualisierte Ehrenerklärung abgegeben werden. Dabei handelt es sich um eine Bringschuld.

Die Daten der Ratsmitglieder für das Jahr 2013 sind im Rahmen des Lageberichts zum Jahresabschluss 2013 im Jahre 2014 veröffentlicht worden.

Zum Stand der Umsetzung der Ehrenordnung bei den Ausschussmitgliedern (soweit nicht Ratsmitglied)

Die Daten der Ausschussmitglieder wurden im Jahre 2013 ab dem 18. November 2013 im Rathaus für 14 Tage zur Einsichtnahme vorgehalten. Durch öffentliche Bekanntmachung wurde auf diese Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen. Es nahm kein Bürger Einsicht.

Bis zum Jahresende 2013 lagen von 19 der 141 Ausschussmitglieder - auch nach Erinnerung - keine Angaben vor. Weitere Aufforderungen erfolgten im vergangenen Jahr mit Blick auf die Wahlen und die damit einhergehende Neukonstituierung der Ausschüsse in diesem Jahr nicht. Im Rahmen der Neukonstituierung der jeweiligen Ausschüsse werden die Angaben der Ausschussmitglieder - soweit nicht Ratsmitglieder - derzeit neu erhoben.

Zusammenfassung für das Jahr 2013

Festzustellen ist, dass sich die Ratsmitglieder und Ausschussmitglieder den Anforderungen an Transparenz stellten und die erforderlichen Angaben bereitwillig erteilten. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen durch die Bürgerinnen und Bürger wurde kein Gebrauch gemacht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt den Bericht des Bürgermeisters über die Einhaltung der Auskunftspflichten gem. § 2 Abs. 5 der Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde für das Jahr 2013 zur Kenntnis.

23. Verschiedenes**23.1. Mitteilungen der Verwaltung**Auflösung der Pestalozzi-Förderschule

Herr Jathe teilt mit:

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 beschlossen, dass die Pestalozzi-Förderschule auch am Teilstandort Oelde aufgrund zu geringer Schülerzahlen ab dem Schuljahresbeginn 2015/16 aufgelöst wird und die verbleibenden Schülerinnen- und Schüler in zwei Fördergruppen, sogenannten „Kooperationsklassen“, an der Oelder Gesamtschule weiter unterrichtet werden sollen. Entsprechend verfährt auch die Stadt Ennigerloh mit dem dortigen Hauptstandort der Förderschule.

Zwischenzeitlich sind auch die schulfachlichen Stellungnahmen der für das Förderschulwesen zuständigen Schulaufsichtsbeamten eingegangen und die entsprechenden Anträge an die Bezirksregierung Münster gestellt worden. Die Bezirksregierung als zuständige Genehmigungsbehörde hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass sie formal zwei getrennte Genehmigungsverfahren betrachtet: Zum einen das Verfahren zur Schließung der Förderschule zum anderen das Verfahren zur Aufnahme der verbleibenden Schülern in Kooperationsklassen an den Gesamtschulen der jeweiligen Orte. Da die Gesamtschulen dann erstmals auch Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8-10 unterrichten, ist formal eine Änderung der bisherigen Gesamtschule notwendig.

Die Bezirksregierung Münster hat uns gebeten, den Rat darüber zu informieren, dass sie den getroffenen Beschluss vom 22.09.2014 daher nun dahingehend auslegt, dass er auch den Änderungsantrag hinsichtlich der Gesamtschule Oelde zur Bildung der zwei Kooperationsklassen beinhaltet. So hatte die Verwaltung dies auch immer verstanden und entsprechend in der Sachverhaltsdarstellung zur Ratsvorlage ausgeführt – ohne ausdrücklich in den Beschlusstext die Worte „Änderungsantrag für die Gesamtschule“ aufgenommen zu haben.

Die Bezirksregierung wird nun kurzfristig über die Änderung der Gesamtschule befinden, damit die Kooperationsklassen an der Oelder Gesamtschule für die Oelder Schülerinnen und Schüler gebildet werden können. Die Bescheide über die Schulschließung der Förderschule werden zuständigkeitshalber an die Stadt Ennigerloh als auch für den Teilstandort zuständigen Schulträger ergehen. Die Stadt Oelde erhält diesen entsprechend in Durchschrift.

Auswirkungen auf unsere Förderschülerinnen und -Schüler ergeben sich aus dieser Verfahrensklarstellung nicht.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss

Der Rat der Stadt Oelde nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Schulentwicklung

Herr Jathe stellt Planungen vor, nach denen die auslaufend gestellte Theodor-Heuss-Hauptschule ab dem kommenden Schuljahr in das derzeitige Gebäude der Pestalozzischule einziehen werde. Der Fachunterricht werde jedoch weiterhin am alten Standort erteilt. Die Kosten für die Herrichtung des Gebäudes seien im Haushalt 2015 vorgesehen.

Diese Umstrukturierung sei erforderlich geworden, weil die Gesamtschule das Gebäude der Hauptschule vollständig für eigene Zwecke benötige und in der Realschule Umbaumaßnahmen vorgesehen seien.

Herr Jathe teilt abschließend mit, dass das Gebäude an der Overbergstraße für alternative Nachnutzungsoptionen damit erst nach Auslaufen der Hauptschule und somit drei Jahr später zur Verfügung stehe.

Nachnutzung des Grundschulgebäudes in Sünninghausen

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dass zu diesem Thema eine Sondersitzung des Bezirksausschusses Sünninghausen durchgeführt worden sei. Nunmehr sei vorgesehen, Asylbewerber im Grundschulgebäude unterzubringen und einen Neubau für die ursprünglich geplante Senioreneinrichtung zu errichten.

Nach anfänglicher Skepsis der Ausschussmitglieder hinsichtlich der erstmaligen Aufnahme von Asylbewerbern sei schließlich jedoch die einstimmige Zustimmung des Ausschusses erfolgt. Auch die Bürger Sünninghausens, die der Sitzung beigewohnt haben, hätten äußerst positiv reagiert.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

23.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Drinkuth bittet mit Blick auf einen erneuten Unfall mit Fahrradeteiligung in einem Kreisverkehr um Prüfung der Verwaltung. Herr Abel teilt mit, dass dieser Vorfall bekannt sei.

Die Kreisverkehre im Stadtgebiet seien darüber hinaus Gegenstand eines Gespräches mit dem Kreis Warendorf als Straßenbaulastträger, welches für Mitte Januar 2015 vorgesehen sei.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde nimmt Kenntnis.

Karl-Friedrich Knop
Vorsitzender

Heike Beckstedde
Schriftführerin